

1862/63

Schiffsbahn

Standesamt

A

1862

1863

Kreis Gladbach.

Bil

Befugnisse

1
Titel.

Einlagebogen.

Registerbogen.

15

1

Joseph Lutz
Bureau.

Kreis *Gladbach.*

Bürgermeisterei *Schiefbahn.*

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-
rend des Jahres eintausend achthundert und *zweiundfusszig*
für die Bürgermeisterei *Schiefbahn* bestimmt ist, und
einundfusszig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts*
zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *9. November* d. J.

Für den Landgerichts-Präsidenten
der Kammer-Präsident

Bureau.

Der Leinwandmaler Jacob Duckweiler fingsalbst
wird ferner zur Aufnahme von Leinwand, der
Kunst für das Jahr 1800, und für den
Jahreszeit in für allemal delegiert.

Schießbach, am 5. Januar 1800, und fingsalbst
Der Leinwandmaler und Proprietor, Herr
Heckmann

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Friedrich Wilhelm Hauser

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den fünfzehnten des Monats Januar, Vormittags fünf Uhr, erschienen vor mir Jacob Duckweiler Bürgermeister als Bevollmächtigter Beauftragter des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

und

1) der Friedrich Wilhelm Hauser, acht und zwanzig

der

Maria Theresia Herken.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes unkennbar wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn der zu Schiefbahn wohnhaften Eheleute Heinrich Hauser und der zu Schiefbahn wohnhaften verwitweten Anna Gertrud Rosen, welche am vorstehenden Tage in dieser Hinsicht einwilligen.

2) und die Maria Theresia Herken, ein und dreißig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes ohne wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter der zu Schiefbahn wohnhaften Eheleute Heinrich Herken und der zu Schiefbahn wohnhaften verwitweten Anna Gertrud Heimer, welche am vorstehenden Tage in dieser Hinsicht einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Stadt gehabt haben, nämlich die erste am fünften Januar und die andere am zwölften Januar dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

F. 14/203 h. 16

Jene Urkunden sind: In dem fünfzigsten Paragraphen:

- 1. In dem 26. Artikel des Buches vom fünfzehnten Januar acht und zwanzig, § 4.
- 2. In dem 27. Artikel des Buches vom fünfzehnten Januar acht und zwanzig, § 10.
- 3. In dem 28. Artikel des Buches vom fünfzehnten April acht und zwanzig, § 20.
- 4. In dem 29. Artikel des Buches vom acht und zwanzigsten Juli acht und zwanzig, § 29.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Hauser und Maria Theresia Herken —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Menzen,

seiner fünfzig Jahre alt, Standes Otkarner

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Adam Krüls, seiner fünfzig Jahre alt, Standes

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Herken,

seiner fünfzig Jahre alt, Standes Otkarner

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Heinrich Beckers, seiner fünfzig Jahre alt,

Standes Otkarner, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

von den Unterzeichneten den Ehegatten zugegen; die Mütter

der Brautigen, die Otkarner Dornel und die nebstgenannten

zugesetzt, bekräftigt und kundig zu sein.

Friedrich Hauser

Maria Theresia Herken

Adam Krüls

Johann Hauser

Heinrich Beckers

D. Noecker

Bürgermeisterei

Schiefbahn

Kreis

Radbach

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

des
Johann
Peter
Ippers
und

der
Helena
Christina
Berrischen

H. 4/8 1916
n. 39

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig, den zwölften
des Monats Februar, kurz mittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Hechtmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Johann Peter Ippers, zwei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Pächter wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf

groß jähriger Sohn der zu
Schiefbahn wohnhaften Anna Maria Hermann Ippers und der zu Schiefbahn
wohnenden Anna Maria Catharina Margaretha Hechtmann,
welche unverschieden waren und in dies Heirath einwilligten,

2) und die Helena Christina Berrischen, drei und
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Oper wohnhaft zu Schiefbahn,
Regierungs-Bezirk Düsseldorf

groß jährige Tochter der zu
Schiefbahn wohnenden Galant Frau Berrischen, Sabina und
Elisabeth Berrischen, Oper Gesangs, welche beide unverschieden waren
und in dies Heirath einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten Januar und die
andere am dritten Februar dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Protokoll - Urkunde der Einwilligung von Johann Peter Ippers als
Mündel auf und zwanzig; Art. 22.
 - 2. Protokoll - Urkunde dessen Heirath von Anna Maria Berrischen
aufgezählt auf fünfzig; Art. 35.
 - 3. Protokoll - Urkunde dessen Heirath von Anna Maria Berrischen auf
aufgezählt auf und dreißig; Art. 13.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Typer und Helena Christina Berrische

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hulbert Grafen,

unmündig und fünfzig Jahre alt, Standes Bekannter

zu Wipflach, wohnhaft, welcher ein bekannter des neuen Ehegatten, des

Peter Anton Hausmann, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes

Bekannter zu Wipflach, wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Joseph Röttele,

fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Bekannter

zu Wipflach, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und

des Johann Peter Röttele, vier und zwanzig Jahre alt,

Standes Bekannter zu Wipflach, wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem hiesigen

Landrath, dem Hohen des Landes und dem vierzigjährigen,

dem hiesigen ist Brautigam und dem hiesigen des Landes

Landrath, Bekannter unbekannt zu sein.

Johann Peter Typer

Helena Christina Berrische

Franz Berrische

H. Grafen

Johann Anton Hausmann

Joseph Röttele

Johann Peter Röttele

Hausmann

Heirath

No. 3.

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Heinrich
Röhlers.

und
der Maria

Elisabeth
Boeckers

Bürgermeisterei Spillhagen Kreis Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zwanzigsten
des Monats September um mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Spillhagen Bürgermeisterei

1) der Johann Heinrich Röhlers, alt und unverheiratet

Jahre alt, geboren zu Spillhagen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Knittmannen wohnhaft zu Spillhagen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn der geb-

Spillhagen wohnhaften Eheleute Martin Röhlers und Anna Catharina
Ewen, nachher Wibbes, letzterer verstorben, welche beide verheiratet gewesen
sind in der vorgenannten Ehe, freiwillig und ohne Zwang,

2) und die Maria Elisabeth Boeckers, alt und unverheiratet

Jahre alt, geboren zu Harbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Mägdlein wohnhaft zu Spillhagen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter der geb-

Harbach wohnhaften Eheleute Lorenz Boeckers und Johanna
Spillhagen wohnhaften Eheleute Christoph Henner

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Spillhagen Statt gehabt haben, nämlich die erste am unntzen September und die andere am sechszehnten September dieses Jahres Harbach daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I. In dem vorgenannten Protokolle:

- 1. Geburtsurkunde des Verlobten vom zwanzigsten Juni achtzehnhundert zwei und fünfzig; # 26.
- 2. Heirathsurkunde der Mutter des Verlobten vom sechsten April achtzehnhundert sieben und fünfzig; # 21.

- II. In dem vorgenannten:
- 1. Geburtsurkunde der Verlobten vom sechszehnten Mai achtzehnhundert zwei und fünfzig;
- 2. Heirathsurkunde der Mutter vom drei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert sieben und fünfzig;
- 3. Bescheinigung des Profanators Wittkowski vom achtzehnten December achtzehnhundert fünf und zwanzig;
- 4. Bescheinigung des Profanators Wittkowski vom drei und zwanzigsten December achtzehnhundert zwei und fünfzig;

5. Maria, geborene von Großmutter mitwälfenpate von mir und gewungnen Tannar wffhafendich
alt und gewungig;

6. Maria, geborene von Großmutter mitwälfenpate von fünfzigsten Juni wffhafendich in die dreyßig
die Kartainn und die Jungen, die unter Angabe gann gannid zu kommen, wffhafendich
mit an die Pfate:

9. Ich bin in der Geburts-Acten die Geburt alt daran Maria, geborene Lorenz Boeckers
mit dem in der Stadt, wffhafendich alt Peter Lorenz Boeckers geborene identisch ist,
daß die Großmutter der Geburt mitwälfenpate in der Stadt, hat dann Hater wffhafendich
alt Hubert Boeckers und Maria Magdalena Buseh eingetragten und mit dem in
die respektiven Orten wffhafendich geborene Magdalena Buseh und Hubertus
Boeckers identisch sind. — den Betrag haben bei Peter H. in d.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenamite Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Köhler und Maria Elisabeth Boeckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Rogg, —
am und dreyßig Jahre alt, Standes Pflanzmann
zu Wipflern wohnhaft, welcher ein Bekannter de u neuen Ehegatten, des
Joseph Köhlers, — alt und gewungig Jahre alt, Standes
Bekannter zu Wipflern wohnhaft, welcher
ein Bekannter de u neuen Ehegatten, des Johann Theysen,
haben mit fünfzig Jahre alt, Standes Handelsmann
zu Wipflern wohnhaft, welcher ein Bekannter de u neuen Ehegatten und
des Johann Peter Seines, — alt und fünfzig Jahre alt,
Standes Ingegnieur, zu Wipflern wohnhaft, welcher ein
Bekannter de u neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den Jungen
wffhafendich und die Jungen, mit Ausnahmen der Mutter des
Bräutigams, welche ich nicht, sondern unbekannt zu sein,

Johann Heinrich Köhler
Maria Elisabeth Boeckers
Möchtens wöflere
Joseph Rogg
Joseph Leingard
Johann Theysen
Johann Seines
Wegmann

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Conrad
Joseph
Ungermans

und

der

Anna
Magdalena
Brockers.

Im Jahre eintausend achthundert ~~zwanzig~~ ~~und~~ ~~sechzig~~ den ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwanzigsten~~
des Monats ~~März~~ Februar, ~~Abend~~ mittags ~~sechs~~ ~~und~~ ~~halb~~ Uhr, erschienen
vor mir ~~Jacob Duckweiler, Bürgermeister der Bürgermeisterei Schiefbahn~~ als ~~delegirtem~~
Beamteten des Personenstandes der ~~Bürgermeisterei Schiefbahn~~

1) der ~~Conrad Joseph Ungermans, dreißig~~

Jahre alt, geboren zu ~~Schiefbahn~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~

Estandes ~~Amtmann~~ wohnhaft zu ~~Schiefbahn~~

Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ ~~groß~~ jähriger Sohn des

zu ~~Schiefbahn~~ wohnenden ~~Amtmanns~~ Johann Ungermans

und der zu ~~Schiefbahn~~ wohnenden ~~Geburtsmutter~~ Anna Gertrud

Wesseler welche ~~hierauf~~ ~~ausdrücklich~~ ~~vertrauen~~ ~~und~~ ~~in~~ ~~dieser~~ ~~Heirath~~
~~einwilligen~~

2) und die ~~Anna Magdalena Brockers, zwanzig~~

Jahre alt, geboren zu ~~Schiefbahn~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~

Estandes ~~ohn~~ wohnhaft zu ~~Schiefbahn~~

Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ ~~minor~~ jährige Tochter des zu

~~Schiefbahn~~ wohnenden ~~Amtmanns~~ Johann Brockers und

der zu ~~Schiefbahn~~ wohnenden ~~unverheiratheten~~ Barbara Siemes,

welche ~~hierauf~~ ~~ausdrücklich~~ ~~vertrauen~~ ~~und~~ ~~in~~ ~~dieser~~ ~~Heirath~~
~~einwilligen~~

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu ~~Schiefbahn~~ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
~~sechszehnten~~ ~~Februar~~ ~~zweizehnten~~ ~~Abends~~ ~~zweizehnten~~ ~~Februar~~ und die
andere am ~~sechszehnten~~ ~~Februar~~ ~~dieses~~ ~~Jahrs~~
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

In dem feierlichen Registrum:

1. Geburts- Urkunde des Bräutigams vom ~~sechszehnten~~ ~~und~~ ~~zwanzigsten~~
Oktobers ~~sechszehnhundert~~ ~~und~~ ~~dreißig~~, N^o 50.
2. Geburts- Urkunde der Braut vom ~~sechszehnten~~ ~~und~~ ~~zwanzigsten~~
August ~~sechszehnhundert~~ ~~und~~ ~~dreißig~~, N^o 45.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

Conrad Joseph Ungermans
und Anna Magdalena Brockers

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Gasser,

zwei und dreißig Jahre alt, Standes Anführer,

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Matthias Brockers, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes

Einführer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Rath,

acht und dreißig Jahre alt, Standes Anführer,

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter

des Heinrich Spanier, vier und vierzig Jahre alt,

Standes Anführer, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

und dem Bräutigam und dem Vater der

Braut und dem zwei neugebornen Kindern, das Wort

des Bräutigams, die Braut und die jungen

Spanier verkündend, öffentlich zu sein.

Die Kopieung dieses Actes in der zweiten Zeit

des Actes wird geschehen.

Joseph Ungermans

Anna Magdalena Brockers

Friedrich Gasser

Matthias Brockers

Peter Rath

Heinrich Spanier

Diener

Heirath

N^o 5.

Heiraths - Urkunde.

des Johann

Bürgermeisterei

Schiefbahn

Arts

Harbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Matthias

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den sechsten September

Fieles

des Monats Mai Mittags zwölf Uhr, erschienen

FI 6/508 Nr 36

vor mir Wilhelm Guckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

und
der

1) der Johann Matthias Fieles, sieben und vierzig

Maria

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Elisabeth

Standes Tugatsch wohnhaft zu Schiefbahn, Provinz Hagwinkel

Totten

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

Hagwinkel nachgelassenen Tugatschens Peter Johann Fieles, und dessen Ehefrau
Anna Christiana Beckers, welche beide vorher am 17ten
März 1850 in Schiefbahn im öffentlichen Stande vermählt waren und in die gegenwärtige Ehe eingetretten sind.

2) und die Maria Elisabeth Totten, fünf und vierzig Jahre

FI 19/3011
Nr 32

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes spin wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu

Schiefbahn nachgelassenen Ehepaars Johann Peter Totten Fabrikmeister und Maria
Elisabeth Haeren, spin Spinners, welche beide vorher am 17ten
März 1850 in Schiefbahn im öffentlichen Stande vermählt waren und in
die gegenwärtige Ehe eingetretten sind.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten und vierzigsten April und die
andere am neunten Mai d. J. 1850
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Geburts-Urkunde des Verlobten von Johann und vierzigstem Peterus Matthias
Fieles, geboren am 17ten März 1850; N^o 59.
 - 2. Geburts-Urkunde der Verlobten von Maria Elisabeth Totten, geboren am 17ten März 1850; N^o 31.
 - 3. Geburts-Urkunde der Verlobten von Maria Elisabeth Totten, geboren am 17ten März 1850; N^o 32.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Melchias Fieles und Maria Elisabeth Tollen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Dohmen,

Justiz und Kreisamts Rath, 37 Jahre alt, Standes Invalider zu Karpfen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Jacobs Tollen, 37 Jahre alt, Standes Invalider zu Karpfen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Carl Bischofs

37 Jahre alt, Standes Amtmanns zu Karpfen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Anton Lamberts, 37 Jahre alt, Standes Amtmanns zu Karpfen wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem künftigen Brautvater, dem künftigen Brautbräutigam und dem neuen Jungbräutigam, der Mutter der Braut, der Mutter des Brautvaters und der Mutter des Brautbräutigams, öffentlich gelesen.

M. Fieles

E. Tollen

J. Tatter

W. Dohmen

J. Tollen

C. Bischofs

Ant. Lambertz

W. Dohmen

des Johann

Bürgermeisterei Schiefbahn

Kreis Uerlaach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Michael
Grundmanns

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig, den zehnten
des Monats Mai, Vormittags um fünf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

F. 121:117 1867
und

1) der Johann Michael Grundmanns, zwei und zwanzig

der

Margaretha
Deufs

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Zimmermann wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Schiefbahn wohnenden Zimmermanns Mathias Grundmanns und der
Dorothea wohnenden gewerbliebenen Maria Sophia Plücker, welche letztere
früher verheiratet war und in der vorgenannten Heirath anwesend,

2) und die Margaretha Deufs, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Büttgen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Spinner wohnhaft zu Vorst, Gemeinde Büttgen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu
Vorst, Gemeinde Büttgen, wohnenden Fabrikanten Johann Deufs und seiner
Mutter und Maria Elisabeth Tilmes, Hausfrau welche beide früher verheiratet
waren und in der vorgenannten Heirath anwesend

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Büttgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sieben und zwanzigsten April und die
andere am zehnten Mai dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: In dem fünften Paragraphen:
1. Heirathskündung des Verlobungspaares vom fünften September achtzehnhundert zwei und fünfzig, F. 121:117
2. Heirathskündung des Verlobungspaares vom zwei und zwanzigsten December achtzehnhundert zwei und fünfzig, F. 121:117
3. Heirathskündung des Verlobungspaares vom zwei und zwanzigsten December achtzehnhundert zwei und fünfzig, F. 121:117

beigebunden:
1. Heirathskündung des Verlobungspaares vom zehnten December achtzehnhundert zwei und fünfzig, F. 121:117
2. Heirathskündung des Verlobungspaares vom zehnten December achtzehnhundert zwei und fünfzig, F. 121:117
3. Heirathskündung des Verlobungspaares vom zehnten December achtzehnhundert zwei und fünfzig, F. 121:117

Hierauf habe ich den vorbezeichneten Bräutigam und die vorbezeichnete Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Michael Grundmanns und Margaretha Deup,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Schlungers,

mir und fünfzig Jahre alt, Standes Kämmerler

zu Spitzhagen wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatt n, des

Heinrich Büchelers, — — — — — fünfzig Jahre alt, Standes

ein Bekannter de n neuen Ehegatt n, des Adam Krülls,

— — — — — fünfzig Jahre alt, Standes Kämmerler

zu Spitzhagen wohnhaft, welcher ein Bekannter de n neuen Ehegatt n und

des Heinrich Menzen, — — — — — drei und fünfzig Jahre alt,

Standes Kämmerler — — — — — zu Spitzhagen wohnhaft, welcher ein

Bekannter de n neuen Ehegatt n zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Bräutigam,

dem Datum der Braut und dem vorbezeichneten Zeugen,

dem Braut, deren Mutter, der Mutter des Bräutigams und

dem Zeugen Menzen unterschrieben, öffentlich und kundig zu sein.

— — — — — der fünfzigster Theil der hiesigen Pöbel

ist geneigt. — — — — — Joseph Michael Grundmanns

Joseph Schluger

Jos. Schluger

Leuzis Schäfer

Adam Krüll

Heinrich Menzen

Heirath

No. 1

Heiraths - Urkunde.

des Martin

Bürgermeisterei

Heinrichen

Kreis

Harlaar

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm
Grijs

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den acht und zwanzigsten
des Monats Juni _____, um mittags _____ Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Heilmann Bürgermeister als _____
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Heinrichen

und

1) der Martin Wilhelm Grijs, zwei und zwanzig _____

der

Maria
Barbara
Acker

Jahre alt, geboren zu Heinsberg _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____

Standes Mann _____ wohnhaft zu Heinsberg _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____ groß jähriger Sohn des zu

Heinsberg wohnenden Johann Jacob Grijs und der daselbst verlebten
gewesenen Maria Gertrud Winter. der Mutter von Jacob von
_____ und _____ in die Ehe eingetragene Gemahlin _____

2) und die Maria Barbara Acker, zwei und fünfzig _____

Jahre alt, geboren zu Heinsberg _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____

Standes Frau _____ wohnhaft zu Heinsberg _____

Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____ groß jährige Tochter des zu

Heinsberg wohnenden Eheleute Johann Peter Adolph Acker, Mann und
Elisabeth Acker, Frau. Im freiwilligen zu gegenseitigen Gemahl
des auf lebenden Ehepaars _____

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Heinrichen _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am

_____ und die
andere am zwei und zwanzigsten Juni d. J. _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: — I In dem Papier Register: _____

1. Geburts - Urkunde des Brautigams vom zwei und zwanzigsten August achtzehnhundert zwei und fünfzig, Nr. 38.
2. Mutter - Urkunde des Brautigams vom zwei und zwanzigsten August achtzehnhundert zwei und fünfzig, Nr. 33.
3. Heiraths - Urkunde des Brautigams vom dritten December achtzehnhundert zwei und fünfzig, Nr. 59.
4. Mutter - Urkunde der Braut vom achten Juli achtzehnhundert zwei und fünfzig, Nr. 20.
5. Mutter - Urkunde der Braut vom fünften Mai achtzehnhundert zwei und fünfzig, Nr. 14.
6. Mutter - Urkunde der Braut vom sechsten März achtzehnhundert zwei und fünfzig, Nr. 40.
7. Mutter - Urkunde der Braut vom sechsten März achtzehnhundert zwei und fünfzig, Nr. 40.

8. Name: Bekannte durch Verheirathung mit demselben Namen Martin Jaki aufgeschrieben
zu ...

9. Einwilligung der Großmutter im Heirathesfall Wilhelms Heinrichs Oles, geborenen Christina
Schüren, eine gewisse Zeitlang auf Krülls Hof wohnhaft, von Peter Könighaus
zu Crefeld von fünf und zwanzigsten Juni aufgeschrieben zwei und fünfzig,
des Jahres letzten bei Martin H. J. im C.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Martin Wilhelm Grejs und Maria Barbara Acker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Acker

zu ... wohnhaft, welcher ein ... de 4 neuen Ehegatten, des
Peter Wilhelm Krülls, ... Jahre alt, Standes ...
ein ... zu ... wohnhaft, welcher
ein ... des neuen Ehegatten, des Johann Joseph Köthen,
... Jahre alt, Standes ...
zu ... wohnhaft, welcher ein ... de 4 neuen Ehegatten und
des Johann Heinrich Krülls, ... Jahre alt,
Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein
... de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, im
... und ...

Martin Wilhelm Grejs
Maria Barbara Acker
Jacob Grejs

Johann Heinrich Acker
Peter Wilhelm Krülls

[Signature]
Johann Heinrich Krülls
Wekmann

des Johann
Heinrich
Acker
und
der
Maria
Louise
Wefers

Bürgermeisterei

Muffelen

Kreis

Carlar

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den acht und zwanzigsten
des Monats Juni Mittags zwölf Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Heilmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Muffelen

1) der Johann Heinrich Acker, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Muffelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Mann wohnhaft zu Muffelen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de 4 zu

Muffelen nachlassene Eheleute Johann Peter Acker, Mann und
Christine Pfls. in freiwilliger zu gemeinschaftlicher Ehe nach
Abhandlung Großmutter d. h. d. h.

2) und die Maria Louise Wefers, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Muffelen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Großjährerin wohnhaft zu Muffelen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de 4 zu

Muffelen nachlassene Eheleute Adam Hubert Wefers, Mann und
Anna Ursula Busch, ohne Ehestand.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Muffelen im Ort Muffelen statt gehabt haben, nämlich die erste am
sonntäglichen Juni und die
andere am zwei und zwanzigsten Juni d. h. d. h.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. In dem Muffelen Ortsgemeindeprotokoll vom sonntäglichen Juni d. h. d. h. 4.
 - 2. In dem Muffelen Ortsgemeindeprotokoll vom acht und zwanzigsten Juni d. h. d. h. 4.
 - 3. In dem Muffelen Ortsgemeindeprotokoll vom zwei und zwanzigsten Juni d. h. d. h. 4.
 - 4. In dem Muffelen Ortsgemeindeprotokoll vom zwei und zwanzigsten Juni d. h. d. h. 4.
 - 5. In dem Muffelen Ortsgemeindeprotokoll vom zwei und zwanzigsten Juni d. h. d. h. 4.

- 1. In dem Muffelen Ortsgemeindeprotokoll vom zwei und zwanzigsten Juni d. h. d. h. 4.
- 2. In dem Muffelen Ortsgemeindeprotokoll vom zwei und zwanzigsten Juni d. h. d. h. 4.

- 3. Geburts-Actenstück der Braut vom unversehrten Tode attestirterd von zwei und dreißig;
 - 4. Heirath-Actenstück deren Verlobt vom fünften Decembris attestirterd von zwei und vierzig;
 - 5. Heirath-Actenstück deren Mütter vom dreizehnten Septembris attestirterd drei und dreißig;
 - 6. Heirath-Actenstück deren Großmütter väterlicherseits von zwei und vierzigsten August attestirterd zwei und vierzig;
 - 7. Heirath-Actenstück deren Großmütter väterlicherseits von dritten Novembris attestirterd fünf und vierzig;
 - 8. Heirath-Actenstück deren Großmütter mütterlicherseits von dritten Septembris attestirterd dreißig;
 - 9. Heirath-Actenstück deren Großmütter mütterlicherseits von acht und vierzigsten Novembris attestirterd von zwei und vierzig.
- Die Acten liegen bei Unter dem Namen von J. & S. und J.
10. Befreiung des Papstbenedictus, Decretum zu Oesterreich über die local gesetzten primäligen Heirathung.
- Acten Nummern 7, 8, 9 und 10

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Acker und Maria Louise Peters.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Martin Wilhelm Grips, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Bekannter zu Spafhaun wohnhaft, welcher ein Schwager de 6 neuen Ehegatten, des Peter Wilhelm Krülls, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Bekannter zu Spafhaun wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des Johann Joseph Kotten, acht und vierzig Jahre alt, Standes Bekannter zu Spafhaun wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten und des Johann Heinrich Krülls, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Bekannter zu Spafhaun wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personstands-Beamten, von dem Landrathen und dem einen Zeugen.

Johann Heinrich Acker
 Maria Louise Peters
 Martin W. Grips
 Peter Wilhelm Krüll
 W. Kotten
 Johann Heinrich Krüll
 Landrath

Heirath

N^o. 9.

Heiraths - Urkunde.

des Johann
Peter
Linnendonker
und
der Anna
Margaretha
Brueker.

Bürgermeisterei

Schiefbahn

Kreis

Garbath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig, den acht und zwanzigsten
des Monats Juli, des mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Fleckmann, Bürgermeister als

Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn
1) der Johann Peter Linnendonker, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Corchenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Bauers wohnhaft zu Corchenbroich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des
Corchenbroich wohnenden Wirtshausbesizers Johann Linnendonker und des
Kassaltes gewesenen und letzten Libilla Catharina Hebes, bey Staty des
Königlichen Amtmanns Johannis Hebes und willigen in die gewöhnliche
Ehe eingetretener Anna
2) und die Anna Margaretha Brueker, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Spinner wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des
Schiefbahn wohnenden Galants Heinrich Brueker, bei Sabritzen
Spinners, und Maria Catharina Hebes, bei Sabritzen gewesenen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Corchenbroich und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Sonntag den 17ten und die
andere am zwanzigsten Juli d. J. 1856
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I Eingeheirathung:
1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten Juli d. J. 1856
2. Heirathsurkunde des Bräutigams vom zwanzigsten Juli d. J. 1856
3. Heirathsurkunde der Braut vom zwanzigsten Juli d. J. 1856
des Letzigen Gegen den Inhalt der Nummer II n. 11/2.
II In der hiesigen Bürgermeisterei:

1. Geburtsurkunde des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten Juli d. J. 1856
2. Heirathsurkunde des Bräutigams vom zwanzigsten Juli d. J. 1856
3. Heirathsurkunde der Braut vom zwanzigsten Juli d. J. 1856

- 2. Markt-Protokoll von Markt vom Jahr und geringsten Februar achtzehnhundert und fünf und fünfzig; N^o 10.
- 3. Markt-Protokoll von Markt vom ersten November achtzehnhundert vom Jahr und fünfzig; N^o 15.
- 4. Markt-Protokoll von Personaten wöchentlich vom Jahr und geringsten Januar acht und fünfzig; N^o 17.
- 5. Markt-Protokoll von Personaten wöchentlich vom Jahr und geringsten März achtzehnhundert und fünfzig; N^o 16.
- 6. Markt-Protokoll von Personaten wöchentlich vom fünften November achtzehnhundert vom Jahr und fünfzig; N^o 46.
- 7. Markt-Protokoll von Personaten wöchentlich vom fünften Oktober achtzehnhundert vom Jahr und fünfzig; N^o 25. Die Erläuterungen sind in dem N^o 11 vom 13.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Linnendörfer und Anna Margaretha Bruckner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Martin Gser,

geb. am 1. März 1793, Jahre alt, Standes rathlicher Sekretär zu Hofbühl, wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Matthias Tisen, geb. am 1. März 1793, Jahre alt, Standes

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Michael Gser,

geb. am 1. März 1793, Jahre alt, Standes rathlicher Sekretär

zu Hofbühl wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des

Heinrich Leven, geb. am 1. März 1793, Jahre alt, Standes rathlicher Sekretär

zu Hofbühl wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von dem

Joh. Peter Linnendörfer
 Anna Margaretha Bruckner
 Johann Lorenz Tisen

Martin Gser
 Michael Gser
 Michael Tisen

Heinrich Leven
 Tilmann

Bürgermeisterei

Schleißbann

Kreis

Harbels

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Johann Peter Broekers

81.12.1846 Nr. 82

und

der Agnes Effertz.

28.3.1849 Nr. 22

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zehnten des Monats August, Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Fleckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schleißbann

1) der Johann Peter Broekers, neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Küttgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kupfer wohnhaft zu Schleißbann

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

Küttgen wohnenden Eheleute Peter Mathias Broekers, Kupfer, und Gertrud Guntermanns, ohne Grund, welche beide ledig und unverheiratet sind in die gegenwärtige Heirath einwilligen,

2) und die Agnes Effertz, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schleißbann Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ohne wohnhaft zu Schleißbann

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu

Schleißbann wohnenden Eheleute Mathias Effertz und des zu Schleißbann wohnenden Eheleutes Marcus Petrus Platz, welche letztere ledig und unverheiratet sind in die gegenwärtige Heirath einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schleißbann statt gehabt haben, nämlich die erste am zehnten und zwanzigsten Juli und die andere am zwölften August dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Einverweil:

Heirathskennzeichen des Brautpaares vom zehnten Juli achtundvierzig Nr. 12. Ihre Gültigkeit läuft bei unterer Nummer 12.

Im dem fünften Kapitel:

Heirathskennzeichen des Brautpaares vom zwölften Juli achtundvierzig; Nr. 24.

Heirathskennzeichen des Brautpaares vom zwölften Juli achtundvierzig Nr. 24. Ihre Gültigkeit läuft bei unterer Nr. 12.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Brocker und Agnes Eberts

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Aaron Hannen,
zu Wien zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter
Wien wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatten, des
Johann Joseph Gater, acht und dreißig Jahre alt, Standes
Wien zu Wien wohnhaft, welcher
ein Lohnarbeiter de neuen Ehegatten, des Heinrich Küppers,
zwei und dreißig Jahre alt, Standes Wien
zu Schneidern wohnhaft, welcher ein Lohnarbeiter de neuen Ehegatten und
des Joseph Schlunz, zwei und dreißig Jahre alt,
Standes Wien, zu Wien wohnhaft, welcher ein
Lohnarbeiter de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Johann Ludwig
Wien, Johann Peter des Bräutigams und Agnes
Eberts, die Mutter des Bräutigams und die Mutter der
Braut verheiratet, Wien unbekannt zu sein. —

Johann Peter
Agnes Eberts
A. Hannen
J. Gater
H. Küppers
Jos. Schlunz
Wien

des

Bürgermeisterei Schiefbahn

Kreis

Clarbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Mathias
Schrangs

und

der

Johanna
Sibilla
Vennen.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den dreißigsten
des Monats August Nov. mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann Direktor als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn
1) der Peter Mathias Schrangs, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Engwinkel-Gemeinde Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu
Engwinkel-Gemeinde Schiefbahn wohnenden Anton Peter Jacob
Schrangs, und dessen unverlebten ganzverlebten Lebens
Maria Catharina Gregges, die Walter das bedeutigste
was finde in zugewand und willig in die ganzverlebten Lebens
2) und die Johanna Sibilla Vennen, zwei und zwanzig

Fi 13 10. 1912
N^o 67

Jahre alt, geboren zu Kleinenbrich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienerin wohnhaft zu Schiefbahn an der Kuppellen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter des zu
Kleinenbrich wohnenden Anton Vennen und dessen
unverlebten ganzverlebten Lebens Agnes Schriedels

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten August ———— und die
andere am zwei und zwanzigsten August zehn Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind: I In dem fünfzigsten Paragraphen: ————
1. Geburts- Urkunde des bedeutigsten vom zweizehnten November aufgefunden
zweizehnt und dreißig, # 27. — 2. Heirat- Urkunde dessen
Walter vom dreizehnten April aufgefunden zwei und fünfzig, # 24.
II In dem vierzigsten Paragraphen:
1. Geburts- Urkunde des bedeutigsten vom dreizehnten August aufgefunden
zwei und dreißig. — 2. Heirat- Urkunde dessen Walter vom
fünfundzwanzigsten Oktober aufgefunden zwei und zweizehnt. — 3. Heirat-
Urkunde dessen Walter vom zweizehnten Juni aufgefunden zwei und fünfzig.

4. Nachb. Verkünde davon Hauptort und mittelwöchentlich vom neunzehnten
 September achtzehnhundert vier und vierzig. - 5. Nachb. Verkünde davon
 Hauptort mittelwöchentlich vom sechszehnten Juli achtzehnhundert
 vier und vierzig. - 6. Nachb. Verkünde davon Hauptort mittelwöchentlich
 vom sechzehnten Juli achtzehnhundert vier und vierzig. - 7. Nachb.
 Verkünde davon Hauptort mittelwöchentlich vom drei und vierzigsten
 Juni achtzehnhundert vier und vierzig.

In Lohrigen liegen bei unter N 13

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Mathias Schrang und Johanna Sibilla Kernen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Kog

zwei und vierzig Jahre alt, Standes Widmannsberg

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Wilhelm Pauen, — fünf und vierzig Jahre alt, Standes
 Bekannter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Hermann Grüten,

vier und vierzig Jahre alt, Standes Widmannsberg

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und

des Johann Peter Schrang, vier und vierzig Jahre alt,

Standes Widmannsberg, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

und dem Zeugen, die Urkunde als begünstigt und

klaren, dessen Inhalt unkenntlich zu sein.

J. M. Schrang

J. K. Kernen
 Joseph Kog.

Wilhelm Pauen,
 Hermann Grüten.

P. Schrang.

Merkmann

des
Hermann
Joseph
Heimes

und
der
Maria
Gertrud
Bayer.

Bürgermeisterei Schieflahn Kreis Glavbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den vierten
des Monats September —, Vormittags neuf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Schieflahn
1) der Hermann Joseph Heimes, sechzehn und
zweizig

Jahre alt, geboren zu Schieflahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbar — wohnhaft zu Schieflahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjähriger Sohn de S —
zu Schieflahn unv. d. Arbar Johann Peter Heimes
und dessen zu Schieflahn unv. d. Arbar Anna
Gertrud Hüsten,
2) und die Maria Gertrud Bayer, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Lorschenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienstmagd — wohnhaft zu Lorschenbroich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjährige Tochter de S zu
Lorschenbroich unv. d. Arbar Adam Bayer und
dessen Wittwe unv. d. Arbar Margaretha
Krohn

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schieflahn und Lorschenbroich statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten August — und die
andere am zwei und zwanzigsten August viere und zwanzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: In dem fünfzigsten Paragraphen: —

- 1, Geburts-Urkunde des Bräutigams vom zwei und zwanzigsten Juli
aufzuzeichnen sechs und zwanzig, # 42. — 2, Arbar-Urkunde
des zu Lorschenbroich unv. d. Arbar Adam Bayer und
3, Arbar-Urkunde des zu Lorschenbroich unv. d. Arbar Margaretha
Krohn vom zwei und zwanzigsten September aufzuzeichnen.
43.

II In dem vierzigsten Paragraphen:

- 1, Arbar-Urkunde des zu Lorschenbroich unv. d. Arbar Adam Bayer vom
zwei und zwanzigsten Februar aufzuzeichnen sechs und zwanzig
2, Arbar-Urkunde des zu Lorschenbroich unv. d. Arbar Margaretha
Krohn vom zwei und zwanzigsten September aufzuzeichnen.

3., Geburts-Acten und davorher von dem nämlichen Stande April 1834.
 fünf und dreißig, - 4., Geburts-Acten von dem Stande von
 dem nämlichen Stande Oktober 1834 fünfzig, - 5., Vergleich
 des Wittens von fünfzig Jahren, demnach fünfzig und fünfzig
 6., Vergleich des Standes von dem nämlichen Stande von fünfzig
 Florenz 1834 demnach der fünfzigsten Vergleich. - 7., Vergleich des
 Standes von dem nämlichen Stande von fünfzig Jahren fünfzig
 fünf und zwanzig, - 8., Vergleich des Standes von dem nämlichen Stande
 von fünfzig Jahren fünfzig Jahren fünfzig Jahren fünfzig Jahren
 9., Vergleich des Standes von dem nämlichen Stande von dem nämlichen Stande
 fünfzig Jahren fünfzig Jahren fünfzig Jahren fünfzig Jahren
 in Wessendrecht ist die dort fünfzig Jahren fünfzig Jahren fünfzig Jahren
 die Benennung und die fünfzig Jahren fünfzig Jahren fünfzig Jahren
 zu kommen, welches fünfzig Jahren fünfzig Jahren fünfzig Jahren
 des fünfzig Jahren fünfzig Jahren fünfzig Jahren fünfzig Jahren
 ganz nicht bekannt ist. Die Salage liegen bei uns 14, 15,
 16, 17, 18.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Herrmann Joseph Heimes und
Maria Gertrud Bayer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Kellers,
 fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Widmanns
 zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Joseph Hoeren senior, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Widmanns zu Schießbahn wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Hoeren
fünf und dreißig Jahre alt, Standes Widmanns
 zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein Freunde des neuen Ehegatten und
 des Joseph Hoeren junior, dreißig Jahre alt,
 Standes Widmanns zu Schießbahn wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von beiden
Benennung und den fünfzig Jahren.

H. Heimes

Ma. G. Lutz

Jacob Keller

J. Hörmann

Heinrich Hörmann

Joseph Hörmann

Herrmann

des

Bürgermeisterei

Schieffhaus

Kreis

Harbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und sechzig* den *zweiten*
 des Monats *Oktober* . *Nach* mittags *sechs* Uhr, erschienen
 vor mir *Wilhelm Fleckmann*, *Bürgermeister* als
 Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Schiefhaus*
 1) der *Carl Hubert Strucker*, *ein und fünfzig*

*Carl
 Hubert
 Strucker*
 und

der
*Margaretha
 Sophia
 Conradina
 Lürder.*

Jahre alt, geboren zu *Schieffhaus* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
 Standes *Akron* wohnhaft zu *Harbach*
 Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* , *groß* jähriger Sohn des *zu*
Harbach wohnenden *Widwen* *und* *Akron* *Georg* *Strucker*
und *der* *Joseph* *Widwen* *wohnenden* *Maria* *Catharina* *Lürder*
 2) und die *Margaretha Sophia Conradina Lürder*, *ein und*
zwanzig

Jahre alt, geboren zu *Harbach* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
 Standes *ohn* wohnhaft zu *Harbach*
 Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* , *groß* jährige Tochter des *zu*
Harbach wohnenden *Akron* *Joseph* *Lürder* *und* *der* *Joseph*
wohnenden *Akron* *und* *Widwen* *Margaretha* *Kutznacher* .

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Harbach* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *acht und zwanzigsten* *September* und die andere am *zweiten* *Oktober* *des* *sechsten* *Jahres* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: *zu dem sechsten* *Paragraphen*:
1. Heirathsurkunde der *Verlobten* *von* *ein und fünfzigsten* *August* *achtzehnhundert* *ein und fünfzig*; # 39.
 2. Heirathsurkunde *von* *dem* *sechsten* *und* *zwanzigsten* *September* *achtzehnhundert* *ein und fünfzig*; # 40.
 3. Heirathsurkunde *von* *dem* *ersten* *Oktober* *achtzehnhundert* *ein und fünfzig*; # 41.
 4. Heirathsurkunde *von* *dem* *zweiten* *Oktober* *achtzehnhundert* *ein und fünfzig*; # 42.
 5. Heirathsurkunde *von* *dem* *zweiten* *Oktober* *achtzehnhundert* *ein und fünfzig*; # 43.
 6. Heirathsurkunde *von* *dem* *zweiten* *Oktober* *achtzehnhundert* *ein und fünfzig*; # 44.
 7. Heirathsurkunde *von* *dem* *zweiten* *Oktober* *achtzehnhundert* *ein und fünfzig*; # 45.
 8. Heirathsurkunde *von* *dem* *zweiten* *Oktober* *achtzehnhundert* *ein und fünfzig*; # 46.
 9. Heirathsurkunde *von* *dem* *zweiten* *Oktober* *achtzehnhundert* *ein und fünfzig*; # 47.
 10. Heirathsurkunde *von* *dem* *zweiten* *Oktober* *achtzehnhundert* *ein und fünfzig*; # 48.

- 10. Heirat: Nikolaus von Hutten von Pfalz bei fünfzig Jahr alt, Standes *Adel*, am fünfzig; # 24.
- 11. Heirat: Maria Hofmanns von Hutten von Pfalz bei fünfzig Jahr alt, Standes *Adel*, am fünfzig; # 9.
- 12. Heirat: Maria Hofmanns von Hutten von Pfalz bei fünfzig Jahr alt, Standes *Adel*, am fünfzig; # 9.
- 13. Heirat: Maria Hofmanns von Hutten von Pfalz bei fünfzig Jahr alt, Standes *Adel*, am fünfzig; # 19.
- 14. Heirat: Maria Hofmanns von Hutten von Pfalz bei fünfzig Jahr alt, Standes *Adel*, am fünfzig; # 58.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Hubert Strucker und Margaretha Sophia Conrada Sürden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Joseph Grips,
 auf fünfzig Jahre alt, Standes *Adel*
 zu *Hilfhausen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de 4 neuen Ehegatten, des
 Carl Sigmund Sürden, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
Adel zu *Hilfhausen* wohnhaft, welcher
 ein *Bekannter* de 4 neuen Ehegatten, des Johann Wilhelm Sürden
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Adel*
 zu *Hilfhausen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de 4 neuen Ehegatten und
 des Mathias Klaepfen, neun und fünfzig Jahre alt,
 Standes *Adel* zu *Hilfhausen* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *von Hüden*
Königsberg und den mir zugegen.

Carl Hubert Strucker
 Conradine Sürden
 Franz Joseph Grips.
 Sigmund Sürden
 Wilhelm Sürden
 (Signature)
 Weckmann

des

Bürgermeisterei

Schiffhafen

Kreis

Harbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den fünfzehnten

des Monats October vor mittags neun Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als

Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiffhafen

1) der Heinrich Lurenberg, Wittwer von Sophia Helena Kuges, nun im Braunschweig

Jahre alt, geboren zu Köln Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Invalide wohnhaft zu Spalbein

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

Peup wohnhaften Invaliden, Anna Maria Lurenberg

2) und die Tacilia Kuges, zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Spalbein Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes spin

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu

Spalbein wohnhaften Kaufmanns Peter Michel Kuges, mit der Ehefrau Maria wohnhaften Katharina Adelgunde Meurers, welche beide hiebei zur Ehescheidung und in die Ehe eingetragene Ehegatten sind.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Spalbein Statt gehabt haben, nämlich die erste am 15ten und zehnte des Monats September und die andere am 22ten und zehnte des Monats October d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I Braunschweig:

- 1. Geburts-Actenstück des Verlobten vom fünfzehnten April achtzehnhundert zwei und fünfzig;
- 2. Heirath-Actenstück seiner Mutter vom fünfzehnten August achtzehnhundert zwei und fünfzig;
- 3. Heirath-Actenstück seiner Ehefrau vom fünften August achtzehnhundert fünf; dies Brauchbrief liegt bei uns vor # 19.

II In der preussischen Provinz:

- 1. Heirath-Actenstück des verlobten Ehegatten vom ersten März achtzehnhundert fünfzig # 10.
- 2. Geburts-Actenstück des Verlobten vom fünfzehnten September achtzehnhundert fünfzig, # 57.

Heinrich Lurenberg

und der Tacilia Kuges.

als Zeugen nur die Jüngern, daß unter Angabe jener Namen
 zu können, verkündet öffentlich von Friedr. Stalt, daß bei in der
 Geburts-Acten als Heinrich Laurenberg bezeugten Bräutigam
 Heinrich Lurenberg, mit demselben in der Geburts-Acten des
 Mütter und Großmütter auf der Eintragsliste verzeichnet und
 daß auch die letzte Waise und legitime Erbin - der des Prof. Dr.
 des Bräutigams nicht bekannt, unter demselben Namen verzeichnet
 sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Lurenberg und Cecilia Luges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Peter Hocks,
 drei und vierzig Jahre alt, Standes Witwensohn
 zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein Brauer der neuen Ehegatten, des
 Peter Hockes, Jahre alt, Standes
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Herrn Carl Luges,
 vier und vierzig Jahre alt, Standes Witwensohn
 zu Hirschbach, wohnhaft, welcher ein Bedienter des neuen Ehegatten, und
 des Herrn Raths, Jahre alt,
 Standes Witwensohn, zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der hiesig
 und den vier Jüngern, der Bräutigam und die Braut öffentlich
 der Urkunde verkündet, woraus unklügelig zu sein.

Ludwig Piogus
 Johann Peter Hock
 Peter Hockes
 Franz Carl Piogus
 Peter Raths
 Hermann

des
Friedrich
Wilhelm
Dittges

und

der
Anna
Catharina
Jüllichmans.

Bürgermeisterei

Meißen

Kreis

Werra

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig, den zwanzigsten
des Monats October, Tag mittags drei Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Meckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Meißen

1) der Friedrich Wilhelm Dittges, fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Borschenbroich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerbau — wohnhaft zu Meißen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Borschenbroich wohnenden Eheleute Adam Dittges, Angelobten und Anna
Catharina Kerst, der Eheleute, welche beide hiebei anwesend waren
und in die vorgenannte Heirat einwilligten.

2) und die Anna Catharina Jüllichmans, drei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Meißen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ehe — wohnhaft zu Meißen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Meißen wohnenden Eheleute Jacob Jüllichmans und der Eheleute von
Johann Engelobten Agnes Engel, der Eheleute, welche beide hiebei
anwesend waren und willigte in die vorgenannte Heirat ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Meißen — statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünften Octobers — und die

andere am zwölften Octobers hiesiger Stadt.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: — I. A. Meißen:

1. A. Meißen vom 15ten und zwanzigsten Januar 1855
und 20ten; der Inhalt liegt bei Nummer # 20

II. In der hiesigen Registratur:

1. A. Meißen vom 15ten und zwanzigsten Januar 1855
und 20ten; # 56.

2. A. Meißen vom 15ten und zwanzigsten Januar 1855
und 20ten; # 19.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Ditzges und Anna Catharina Jüllichmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Nicolaus Töpfer,
zu Wipperflohe wohnhaft, welcher ein Sekretär de 4 neuen Ehegatten, des
Nathans Kübelerus, Wipperflohe wohnhaft, welcher ein Sekretär de 4 neuen Ehegatten, des
Lorenz Becker, Wipperflohe wohnhaft, welcher ein Sekretär de 4 neuen Ehegatten und
des Flaminij Floren, Wipperflohe wohnhaft, welcher ein Sekretär de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden Zeugnissen und der Natur des Bandes verkündet, öffentlich zu sein.

Friedrich Wilhelm Ditzges
Anna Catharina Jüllichmanns

W. Ditzges
A. C. Jüllichmanns
Lorenz Becker
Heinrich Gösser
Wexmann

des

Bürgermeisterei

Schiffbau

Kreis

Waldach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hermann
Kauerz

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zwei und zwanzigsten
des Monats October, Vormittags fünf Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Heekmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiffbau,

und

der

Ana
Catharina
Menger.

1) der Hermann Kauerz, mit und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Keeren Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Anath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn der
Anath melathen Kauerz Maria Ana Kauerz

2) und die Ana Catharina Menger, einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiffbau Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Knecht wohnhaft zu Schiffbau, Knecht
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minderjährige Tochter der
Christoph Knecht Eheleute Aloisius Menger und Ana Catharina
Menger, letztere Knecht, welche beide hiesig am
voran im in vorgenannter Ehegattung einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiffbau und Anath statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten October fünftien October und die
andere am einundzwanzigsten zwölften October
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

I. Heirathsurk.: —

1. Heirathsurkunde vom ersten October eintausend achtundfünfzig;
2. Heirathsurkunde vom einundzwanzigsten October eintausend achtundfünfzig;
3. Heirathsurkunde vom zwei und zwanzigsten October eintausend achtundfünfzig;
4. Heirathsurkunde vom dritten October eintausend achtundfünfzig;
5. Heirathsurkunde der Heirathsurkunde von Ana Catharina Menger über die Heirath mit Hermann Kauerz
nach der Ankündigung der Ehegatten bei Acten A 21. 22. 23.

II In der folgenden Urkunde:

Heirathsurkunde der Braut vom ersten December 1844 zu 10 Uhr
H. 69.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hermann Kauerz und Anna Catharina Berger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Gator

und fünfzig Jahre alt, Standes Beamter zu Apolda, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Heinrich Hellings, fünfzig Jahre alt, Standes

Beamter zu Apolda, wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Johann Heinrichs, dreißig Jahre alt, Standes Beamter zu Apolda, wohnhaft, welcher ein Bekannter

des neuen Ehegatten und des Conrad Heinrichs, fünfzig Jahre alt, Standes Beamter zu Apolda, wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem ersten

Bevollmächtigten, dem Vater der Braut und dem vierzigjährigen

in Akt der Braut verheiratet, Herrmann Kauerz

sein.

Hermann Kauerz

Katharina Oberger

Wilhelm Gator

Heinrich Hellings

Johann Heinrichs

Conrad Heinrichs

Herrmann

des Heinrich

Bürgermeisterei

Kleefeldens

Kreis

Harbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Joseph
Kaiser

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den fünften
des Monats November, Uhr mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Guckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Kleefeldens

und

1) der Heinrich Joseph Kaiser, Wittwer von Anna Margaretha
Kreper, fünf und vierzig

der
Anna

Margaretha

Jahre alt, geboren zu Kleefeldens Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Bauers wohnhaft zu Haffeln

Beckers.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Haffeln wohnenden Bauers Peter Kaiser und der zu Haffeln wohnenden
verlebten Anna Sibilla Fischer, die Vater der Brautjungfer war hiebei gegeneinander
und willigten in die gegenwärtige Heirat ein.

2) und die Anna Margaretha Beckers, neun und vierzig

Jahre alt, geboren zu Haffeln Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Hauswirth wohnhaft zu Haffeln

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Haffeln wohnenden Bauers Paul Beckers und dessen verlebten
verlebten Ehefrau Maria Catharina Ruckes, die Eltern der Braut waren
hiebei gegeneinander und willigten in die gegenwärtige Heirat ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Haffeln Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und vierzigsten Monats November und die
andere am zweiten Monats Januar
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs,
laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: In den folgenden Registern:
1. Heirathsurkunde der Brautjungfer vom acht und vierzigsten Monats November achtzehnhundert zwei und fünfzig; § 13.
2. Heirathsurkunde des Bräutigams vom vierzigsten Monats November achtzehnhundert zwei und fünfzig; § 14.
3. Heirathsurkunde des Bräutigams vom fünfzigsten Monats November achtzehnhundert zwei und vierzig; § 14.
4. Heirathsurkunde der Braut vom vierzigsten Monats November achtzehnhundert zwei und fünfzig; § 13.

Heirath

N^o 8.

Heiraths - Urkunde.

des Johann
Heinrich
Kreuels
und
der Anna
Maria
Goldstein.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Harbacht Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den fünften
des Monats November, wo mittags neun Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn
1) der Johann Heinrich Kreuels, sieben und vierzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Privatwirth wohnhaft zu Hülfsbach
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn der zu

Hülfsbach wohnenden Eheleute Adam Kreuels, Privatwirth und Maria
Christina Kuges, ohne Gewerbe, welche beide hieher amorphand waren und in
der gegenwärtigen Zeit unwillig sind,

2) und die Anna Maria Goldstein, fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Kups Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Hülfsbach
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter der zu

Kups wohnenden Eheleute Peter Joseph Goldstein und Maria Catharina
Kunze, welche beide hieher amorphand waren und in der gegenwärtigen
Zeit unwillig sind.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
nachmittags 10 Uhr und die
andere am fünf und vierzigsten October d. hies. Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: I In der hiesigen Kreisstadt:

- 1. Heirathsurkunde der Braut vom fünf und vierzigsten October d. hies. Jahres; # 55.
- II In der Kreisstadt:
- 1. Heirathsurkunde der Braut vom fünfzigsten October d. hies. Jahres; #
- 2. Heirathsurkunde der Braut vom fünften November d. hies. Jahres; #
- 3. Heirathsurkunde der Braut vom fünften November d. hies. Jahres; #
- 4. Heirathsurkunde der Braut vom fünften November d. hies. Jahres; #
- 5. Heirathsurkunde der Braut vom fünften November d. hies. Jahres; #

im Fortsinn und im Jüngern, das unter Ansehen, sein ganzes zu kramen,
erklären Jämmt an Gedächtnis: _____

1) daß Juan der letzte Hofen verheiratet Maria + Ort der beiden Hofhaltung
natürlichkeit (junge bekannt Lage) der beiden muß bekannt sei;

2) daß die in der Gebärtsurkunde der Braut als Peter Joseph Goldstein an-
gegebenen Namen derselben mit dem in der Heiratsurkunde als Peter Goldstein
bezeichneten identisch, _____

3) daß die in der Gebärtsurkunde der Braut als Johann Eber angegebenes Vaters
derselben mit dem in der Heiratsurkunde als Maria Magdalena Eber
bezeichneten identisch sei. Vor Solay liegt bei unter N° 24

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß _____

Johann Heinrich Kneuel und Anna Maria Goldstein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. _____

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Pauen, _____

36 und 30 Jahre alt, Standes Lehrer _____

zu Wipperfurth wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten, des

Peters Wilhelm Kneuel, _____ 36 und 30 Jahre alt, Standes

ein Lehrer zu Wipperfurth, _____ wohnhaft, welcher
de neuen Ehegatten, des Christoph Kneuel,

36 und 30 Jahre alt, Standes Lehrer _____

zu Wipperfurth wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten und

des Adams Kneuel, 36 und 30 Jahre alt,

Standes Lehrer zu Wipperfurth _____ wohnhaft, welcher ein
Bruder der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der beiden

Lehrern, dem Vater der Bräutigam und der Braut,

Wilhelm Pauen, Peter Wilhelm Kneuel und Adam Kneuel,

die Mutter der Bräutigam und der Braut Kneuel erklärten,

Wipperfurth am _____

Johann Heinrich Kneuel.

Anna Maria Goldstein.

Adams Kneuel
Wilhelm Pauen.

Adams Kneuel.

Adams Kneuel.

Wipperfurth

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Anton
Goertz
und
der

Im Jahre eintausend achthundert zwanzig den zwanzigsten
des Monats November, Abend mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Schieflahn
1) der Peter Anton Goertz, sieben und zwanzig

Catharina
Elisabeth
Theissen

Jahre alt, geboren zu Schieflahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kindermädchen wohnhaft zu Schieflahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des
zu Schieflahn wohnenden Kindermädchens Martin Goertz
und der aus selbst gewählter Wesensfrau Anna Margaretha
Theissen, welche letztere früher anmündlich und in
der gültigen öffentlichen Verwilligung;
2) und die Catharina Elisabeth Theissen, acht und
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Mädchen wohnhaft zu Kleinenbroich jetzt Schieflahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Kleinenbroich wohnenden Wesensmanns Heinrich Theissen und der
aus selbst gewählter Wesensfrau Wilhelmina Catharina
Leuchters, welche früher anmündlich und in
der gültigen öffentlichen Verwilligung

Dieselben haben mich erucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinenbroich und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten October und die andere am zweiten November dieses Jahrs, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I. In der ersten Verwilligung:
1. Geburts- Urkunde des Kindes am acht und zwanzigsten Juli achtzehnhundert
und zweizehnhundert; N^o. 40. — 2., Abend. Urkunde dass
Kind am zweizehnten October achtzehnhundert und zweizehnhundert; N^o. 40.

II. In der zweiten Verwilligung:
1. Abend. Urkunde des Kindes am zweiten September achtzehnhundert und zweizehnhundert.
2. Bestätigung des Personenstandes der Kind zu Kleinenbroich am zweiten September achtzehnhundert und zweizehnhundert.
zusammenhängende Ankündigung. — Die letzten dingen bei meiner N^o. 26.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Anton Guertz und Catharina Elisabeth Theissen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Guertz

zwanzi und zwanzig Jahre alt, Standes Amdmann

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehnw des neuen Ehegattm, des

Hubert Guertz, zwanzi und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Lehnw Amdmann zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

des neuen Ehegattm, des Franz Beck,

zwanzi und zwanzig Jahre alt, Standes Amdmann

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lehnw des neuen Ehegattm und

des Hermann Lamertz, zwanzi und zwanzig Jahre alt,

Standes Amdmann, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Lehnw des neuen Ehegattm zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dm Braut,

Lehnw und dm Braut, die Mütter des Bräutigams und

dm Braut nebst dem, Personm und mündig sein.

Peter Ulsoa Guertz

Katharina Klippel Guertz

Friedrich Guertz

Hubert Guertz

Franz Beck

Hermann Lamertz

Merkmann

Die Brautjungfer und die Zeugen, diese unter Angabe ihrer Namen
zu Nennung, erklären hiermit an Eidesstatt, daß die in
den folgenden Zeugnissen als Brautjungfer allhier in Wittenberg
zuwohnende Adeljüngerin Leuchter mit der in den obigen
Zeugnissen als Adeljüngerin Leuchters angegeben
identisch sei und die Wittenbergische Adeljüngerin
Leuchter sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Mathias Junkers und Margaretha Knitzkes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Adam Loosen,
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Johann Michael Driesen, zwei und vierzig Jahre alt, Standes
Lohnarbeiter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Kog,
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Lohnarbeiter,
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten
des Gerhard Oehlen, zwei und fünfzig Jahre alt,
Standes Maler, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten am Land,
Ludwig und den Zeugen Driesen und Kog, die Wittenbergische
Brautjungfer, die Eltern der Braut und die Zeugen
Loosen und Oehlen erklärend, öffentlich und freiwillig
zu sein.

Peter Junker

Margaretha Knitzke
Joseph Michael Driesen
Joseph Kog.

Freemann

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich Berrisch

Im Jahre eintausend achthundert zwanzig und fünfzig den vierzehnten des Monats November ... mittags fünf und halb Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

und

1) der Heinrich Berrisch, fünf und zwanzig

der

Maria Sophia Weyer.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Anstandsbar - wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jähriger Sohn des

zu Schiefbahn wohnenden Fabrikanten Franz Berrisch und dessen desfalls gewarbt wohnenden Frau von Elisabeth Bresser, welche beide sich bei ansehendem vor mir in die vorgenannte Ehe willigt an.

2) und die Maria Sophia Weyer, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hemmerden - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dienstmagd - wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - groß jährige Tochter des

zu Wevelinghoven wohnenden Tagelöhners Anton Weyer und dessen desfalls gewarbt wohnenden Frau von Hechtildis Kloude, welche beide sich bei ansehendem vor mir in den vorgenannten Ehe willigt an.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn - Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten October - und die andere am zwanzigsten November dieses Jahres - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

I. In dem fünfzigsten Paragraphen.

Geburts- und Heiraths-Urkunde des Bräutigams vom ersten Januar achtzehnhundert und fünfzig; N. 3.

II. In dem vierzigsten Paragraphen.

Geburts- und Heiraths-Urkunde der Braut vom zwölften Mai achtzehnhundert und fünfzig. - Das Verlobungsbuch befindet sich bei mir unter N. 28.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Berrisch und Maria Sophia Wejer —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Adam Schinkels

sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Anwandlers zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Gottfried Rindholz, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Anwandlers zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Schellen

zwei und dreißig Jahre alt, Standes Anwandlers zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Mathias Schinkels, vier und dreißig Jahre alt, Standes Anwandlers zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Braut, Mütter, dem Vater des Bräutigams, dem Vater des Braut und dem Vater des Braut, die Mütter des Bräutigams und die Mütter des Braut nicht lebend, persönlich untermündig zu sein.

- Quintus Lurich
- Maria Josefa Meier
- Franz Perzich
- Anton Meier
- Adam Schinkel
- Gottfried Rindholz
- Joh. Schellen
- Math. Schinkel

8

des
Johann
Heinrich
Goertz
und
der
Anna
Christina
Koeber.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glabbe Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zweihundertsechzig den vier und zwanzigsten
des Monats November Neuf mittags sechs Uhr, erschienen
vor mir Jacob Dackweiler Bürgerweilner Dingensmeister als Beauftragter
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Johann Heinrich Goertz Wittmann von Sibilla
Catharina Küppers, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Lank Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Adelmann wohnhaft zu Lank
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu
Lank und Adelmann Johann Gerhard
Goertz und Anna Christina Bruns

2) und die Anna Christina Koeber, vier und dreißig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Adelmann wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu
Schiefbahn und Adelmann Heinrich Koeber und der Adelmann
Elisabeth Platen, welche Lutz von Siefb
am und in dieser Heirath einwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Lank und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
unntenn November und die
andere am sechs und zwanzigsten November dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angehängt
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Einigkeitserklärung.
 2. Heirathswilligkeitserklärung vom dritten Mei achtzehnhundert sechzig.
 3. Heirathswilligkeitserklärung vom achtzehnten September achtzehnhundert sechzig.
 4. Heirathswilligkeitserklärung vom zweiten und dreißigsten Oktober achtzehnhundert sechzig.
 5. Heirathswilligkeitserklärung vom zweiten und dreißigsten Oktober achtzehnhundert sechzig.
 6. Heirathswilligkeitserklärung vom dritten und zwanzigsten Februar achtzehnhundert sechzig.
 7. Heirathswilligkeitserklärung vom dritten und zwanzigsten April achtzehnhundert sechzig.
 8. Heirathswilligkeitserklärung vom zweiten und dreißigsten April achtzehnhundert sechzig.
 9. Heirathswilligkeitserklärung vom zweiten und dreißigsten April achtzehnhundert sechzig.

U. In dem folgenden Verzuge.

1. Geburts- Urkunde des Lebn. vom d. 11ten Mar. 1797. 1797. alt und zureichend; 21.
 2. Hebr. Urkunde des Lebn. vom 17ten Juni 1797. alt und zureichend; 21.
- Die Lebn. Urkunde und die Hebr. Urkunde, diese Urkunde Aug. 1797. zu kommen, erklären sich einmütig an Fidei iurata:
1. dass die Hebr. Urkunde mit dem Lebn. Urkunde übereinstimmt und die Hebr. Urkunde richtig ist.
 2. dass die in der Geburts- Urkunde des Lebn. als Johann Gerhard Goetz bezeichnete Person, das selbe mit dem in der Hebr. Urkunde des Lebn. als Lebn. bezeichneten bezeichneten Goetz identisch, und
 3. dass die in der Geburts- Urkunde des Lebn. als Anna Christina Bruns bezeichnete Person, das selbe mit der in der Hebr. Urkunde des Lebn. als Catharina Bruns bezeichneten identisch sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Goetz und Anna Christina Soever

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Soever
 und zureichend Jahre alt, Standes Ackerbau
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lebn. des neuen Ehegatt. m., des
 Ingelbert Krenz, alt und zureichend Jahre alt, Standes
 Holzschneidwerk zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatt. m., des Heinrich Röttges,
 zureichend Jahre alt, Standes Ackerbau
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt. m. und
 des Heinrich Horschgen, zureichend Jahre alt,
 Standes Ackerbau zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatt. m. zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Lebn.
 und den Hebr. Urkunde, die Urkunde des Lebn. in
 Klirch, Fidei iurata und zureichend zu sein.

Josef Guiseius Götz

Heinrich Soever

Guiseius Soever

Freiherr Soever

G. Götz

Soever

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glarbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich Lauer

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den sieben und zwanzigsten des Monats November ... Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

und

der

Catharina Margaretha Erbers.

1) der Heinrich Lauer Wittmann von Johanna Einkötter, drei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Sonsbeck ... Standes Tischler ... wohnhaft zu Schiefbahn ... groß jähriger Sohn des zu Hülsroth ... Lauer und Magdalena Korans

2) und die Catharina Margaretha Erbers, zwei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn ... Standes Tagelöhnerin ... wohnhaft zu Schiefbahn ... groß jährige Tochter des zu Pflingflur ... Erbers und Caecilia Hamachers

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn ... statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

I. Eintragbuch:

- 1. Geburts- Urkunde des Bräutigams vom zwanzigsten December ...
2. Geburts- Urkunde der Braut vom vierzehnten März ...
3. Das gleiche diesem ...
4. ...
5. ...
II. In dem fünfzigsten Buchstaben:
1. Geburts- Urkunde des Bräutigams vom zwanzigsten März ...
2. ...
3. ...
4. ...

5. Maria. Bekümmde des Großmutter mittelwöchentlich (dieses) am den 20. d. Juli
verstorben und fünf und zwanzig; N. 31 - C. Maria. Bekümmde des armen Pfaffen
das Bräutigam und am den 20. d. Juli zwanzigsten Monats verstorben fünf und zwanzig #147.
Die Brautleute sind die folgenden, diese unter Angabe jener gewöhnlich zu machen erklärend
sind an folgende Stelle.

1. dass die Großmutter verstorben sei mittelwöchentlich das Bräutigam verstorben
sind und die Brautleute daran Maria Bekümmde mittelwöchentlich ist;
2. dass die in der Geburts. Bekümmde das Bräutigam als Jacob Lauer bezeichnet unter demselben mit
dem in der Maria. Bekümmde als Johann Jacob Lauer bezeichnet identisch; und
3. dass die in der Geburts. Bekümmde das Bräutigam als Magdalena Horner bezeichnet unter
demselben mit. die in der Maria. Bekümmde als Magdalena Horner bezeichnet und mit
der in der Maria. Bekümmde das Bräutigam Eleonora Horner identisch sei und
dass die Mutter wirklich Magdalena Horner gewesen sein.

Das Bräutigam erklärte unter Bestimmung der Braut, dass sie sich verlobt haben am 1. d. Juli und
zwanzigsten Juli verstorben und fünf und zwanzig Jahren in der Geburts. Bekümmde das Bräutigam
von Pfaffen unter dem Namen der fünf und zwanzig mit dem Namen dem Heinrich August
Augustus und als ihre künftige Kind anerkennen und in die Pfaffen als Pfaffen Kinder
sich selbst nennen wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Lauer und Catharina Margaretha Erbers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Jürgens,
fünfzig Jahre alt, Standes Pfaffen

zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Lauer, ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Gründler zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Hüsger,
ein und zwanzig — Jahre alt, Standes Anwandler

zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Johann Clopoch, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Anwandler, zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gechehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von dem
August und dem August; die Braut erklärte, Pfaffen
mittelwöchentlich zu sein.

L. L. L.

Joseph Jürgens
Wilhelm Lauer

Peter Hüsger

Johann Clopoch

Wermann

Abgeschlossen mit dem zwanzigsten Oktober.

Schiebahn, den 31. December 1862.

der Bürgermeister

Wermann

Heiratsurkunde.

des Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Glatbach, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Heinrich
Lauer

Im Jahre eintausend achthundert zweiundfünfzig, den sechsmittwoch des Monats November, fünf mittags fünf Uhr erschienen vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

und
der Catharina
Margaretha
Erbers

1) der Heinrich Lauer Wittwe von Johanna Erbers,

Jahre alt, geboren zu Sonsbeck Kreis mit fünfzig Regierungsbezirk Düsseldorf
Standes Fuhrmann wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungsbezirk Düsseldorf sechszehnjähriger Sohn des zu
Hilfsmann Widwe von Wilhelmine Jacob Lauer
mit Magdarena Lorenz

2) und die Catharina Margaretha Erbers,

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungsbezirk Düsseldorf
Standes Fuhrmann wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungsbezirk Düsseldorf sechszehnjährige Tochter des zu
Schiefbahn Widwe von Heinrich
Erbers mit Cornelia Hamachers

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirat gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirat wirklich vor der Haupttür des Gemeindehauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten November

und die andere am sechszehnten November Dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheiratung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, sowie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. Einverleibung:

1. Heirat des Heinrich Lauer Wittwe von Johanna Erbers am sechzehnten December neundreißigundfünfzig.
 2. Heirat des Heinrich Lauer Wittwe von Johanna Erbers am sechzehnten November neundreißigundfünfzig.
 3. Heirat des Heinrich Lauer Wittwe von Johanna Erbers am sechzehnten November neundreißigundfünfzig.
 4. Heirat des Heinrich Lauer Wittwe von Johanna Erbers am sechzehnten November neundreißigundfünfzig.
 5. Heirat des Heinrich Lauer Wittwe von Johanna Erbers am sechzehnten November neundreißigundfünfzig.
- II. In dem Einverleibungsbuch:
1. Heirat des Heinrich Lauer Wittwe von Johanna Erbers am sechzehnten December neundreißigundfünfzig.
 2. Heirat des Heinrich Lauer Wittwe von Johanna Erbers am sechzehnten November neundreißigundfünfzig.
 3. Heirat des Heinrich Lauer Wittwe von Johanna Erbers am sechzehnten November neundreißigundfünfzig.
 4. Heirat des Heinrich Lauer Wittwe von Johanna Erbers am sechzehnten November neundreißigundfünfzig.
 5. Heirat des Heinrich Lauer Wittwe von Johanna Erbers am sechzehnten November neundreißigundfünfzig.

des Heinrich
Lauer

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert zweiundfünfzig den vierundzwanzigsten
des Monats November, fünf mittags sechs Uhr erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

und
der Catharina
Margaretha
Erbers

1) der Heinrich Lauer obittus von Johann Einböcker,

Jahre alt, geboren zu Lonsbeck
Standes Fußbinder
Regierungsbezirk Düsseldorf
Königsstraße 200
groß jähriger Sohn des zu
Magdalena Thuras

vierundfünfzig
Regierungsbezirk Düsseldorf
wohnhaft zu Schiefbahn

2) und die Catharina Margaretha Erbers,

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Standes Foylöfnerin
Regierungsbezirk Düsseldorf
zu Schiefbahn
groß jährige Tochter des
Erbers mit Conzilia Haunackers

zweiundsechzig
Regierungsbezirk Düsseldorf
wohnhaft zu Schiefbahn

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirat gesetzlich
abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen
dieser Heirat wirklich vor der Haupttüre des Gemeindehauses zu Schiefbahn
Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsundzwanzigsten November

und die
andere am vierundzwanzigsten November fünf sechs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß
öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheiratung
eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten
beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, sowie
auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Ge-
setzbuches laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

I Einvertrauen:

1. Geburts-Attestat des Heinrich Lauer vom zwanzigsten December 1851
2. Heirats-Attestat von Heinrich Lauer vom zwanzigsten November 1851
3. Geburts-Attestat der Catharina Margaretha Erbers vom zwanzigsten November 1851
4. Geburts-Attestat von Johann Einböcker vom zwanzigsten November 1851
5. Geburts-Attestat von Johann Einböcker vom zwanzigsten November 1851

II Einvertrauen:

1. Geburts-Attestat des Heinrich Lauer vom zwanzigsten December 1851
2. Heirats-Attestat von Heinrich Lauer vom zwanzigsten November 1851
3. Geburts-Attestat der Catharina Margaretha Erbers vom zwanzigsten November 1851
4. Geburts-Attestat von Johann Einböcker vom zwanzigsten November 1851
5. Geburts-Attestat von Johann Einböcker vom zwanzigsten November 1851

Heiratsurkunde.

des
Heinrich
Lauer

und
der Catharina
Margaretha
Erbers

Bürgermeisterei Schiefbahn, Kreis Garbacht, Regierungsbezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert zweiundfünfzig, den siebenundzwanzigsten
des Monats November, Vormittags 11 Uhr erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn
1) der Heinrich Lauer, Sohn von Johann Erber,
Höfer

Jahre alt, geboren zu Lonsbeck, Regierungsbezirk Düsseldorf,
Standes Fußbinder, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungsbezirk Düsseldorf, 27 1/2 jähriger Sohn des zu
Schiefbahn wohnhaften Herrn mit Verkauflinien Jacob
Lauer mit Margaretha Erbers

2) und die Catharina Margaretha Erbers,

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungsbezirk Düsseldorf,
Standes Fingerringmacher, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungsbezirk Düsseldorf, 27 1/2 jährige Tochter des zu
Schiefbahn wohnhaften Herrn mit Verkauflinien Heinrich
Erbers mit Conzilia Hamachers

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirat gesetzlich
abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen
dieser Heirat wirklich vor der Haupttüre des Gemeindehauses zu Schiefbahn
Statt gehabt haben, nämlich die erste am 1. November

und die
andere am 7. November d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß
öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheiratung
eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten
beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, sowie
auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Ge-
setzbuches laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. Eintragbuch:

1. Geburts- u. Heiratsurkunde vom 27. November d. J. auf 11 Uhr
 2. Heiratsurkunde vom 27. November d. J. auf 11 Uhr
 3. Heiratsurkunde vom 27. November d. J. auf 11 Uhr
 4. Heiratsurkunde vom 27. November d. J. auf 11 Uhr
 5. Heiratsurkunde vom 27. November d. J. auf 11 Uhr
- II. In dem Eintragbuch eingetragen:
1. Heiratsurkunde vom 27. November d. J. auf 11 Uhr
 2. Heiratsurkunde vom 27. November d. J. auf 11 Uhr

3. Das öffentliche Lesen der Heiratsurkunde am 22. September 1817...
mit dem mittelwöchentlichen...
Heiratsurkunde...
am 22. September 1817, die Heiratsurkunde...
hiermit vorliegend ist:

1. Das öffentliche Lesen der Heiratsurkunde am 22. September 1817...
mit dem mittelwöchentlichen...
Heiratsurkunde...
am 22. September 1817, die Heiratsurkunde...
hiermit vorliegend ist:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Lauer mit Catharina Margaretha Erbers

hierdurch miteinander gesetzlich verheiratet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Gürges
fünfzig Jahre alt, Standes Schriftführer
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Lutherkirchweib des neuen
Ehegatten des Wilhelm Lauer, vierundzwanzig Jahre alt,
Standes Köchlerin, zu Schiefbahn
wohnhaft, welcher ein Köchlerin des neuen Ehegatten des Peter Heusinger
vierundzwanzig Jahre alt, Standes Köchlerin
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein Lutherkirchweib des neuen Ehegatten und des Johann Elspösch,
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Köchlerin
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Köchlerin des neuen
Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung
gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstandsbeamten Anton Lorenz
Gürges mit Anton Gürges; die Köchlerin, Köchlerin und Köchlerin
zu sein.

J. Lauer Joseph Gürges Wilhelm Lauer Peter Heusinger
Johann Elspösch Speckmann

Daß vorstehender Auszug mit dem Heirats-Haupt-Register des Standesamts
zu Schiefbahn, worin Glabach gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt.

Schiefbahn, am 16. März 1817.

Der Standesbeamte:

(Siegel).

Preis Gladbach.

Schieflach

1 Titel.	Einlagebogen.	Registerbogen.
	<i>15.</i>	<i>1.</i>

*Copy
Bureau.*

Kreis Gladbach

Bürgermeisterei Schiefbahn

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *sechshundert* für die Bürgermeisterei *Schiefbahn* bestimmt ist, und

sechshundert Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landyams* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *22. November 1842*

A. A.
Im Namen des Präsidenten

Bureau.

Das Ingenieuramt Jacob Duckweiler fünfjährig
für die Aufnahmearbeiten im Aufb. d. Kanals für das Jahr
1871/72 und 1872/73 für allemal delegirt.

Schieflahn, den 2. Januar 1871

Der Ingenieuramt und Civil-Ing. Amt

Wekmann

des

Bürgermeisterei

Schiefbahn

Kreis

Flavbach

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Heinrich
Johann
Wierichs

und

der

Maria

Elisabeth
Brockers

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den fünften
des Monats Februar ———— Uhr, mittags fünf ———— Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als ————
Beamteten des Personenstandes der ———— Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Heinrich Johann Wierichs, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kaarst ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Spinner ———— wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———— großjähriger Sohn de b zu
Kaarst verlebten Werklars Johann Mathias Wierichs
und dessen verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten
Catharina Henzen.

2) und die Maria Elisabeth Brockers, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Spinnerin ———— wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———— großjährige Tochter de b zu
Schiefbahn verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten
und von dessen verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten
Barbara Limes, welche letztere vier und zwanzig Jahre alt war und
in dieser Heirath einwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten Januar ———— und die
andere am ersten Februar dieses Jahres ————
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I. Originalbrief.

1. Geburts-Actenstück des Bräutigams vom drei und zwanzigsten September achtzehnhundert acht und
drei und fünfzig. — 2. Heirath-Actenstück des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten März
achtzehnhundert vier und fünfzig. — 3. Heirath-Actenstück der Braut vom ersten
September achtzehnhundert fünf und fünfzig. — 4. Heirath-Actenstück des Großvaters
verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten vom zwanzigsten
Februar achtzehnhundert drei und fünfzig. — 5. Heirath-Actenstück des Großvaters
verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten vom fünf und zwanzigsten März
achtzehnhundert vier und fünfzig. — 6. Heirath-Actenstück des Großvaters
verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten vom ersten
Februar achtzehnhundert drei und fünfzig. — 7. Heirath-Actenstück des Großvaters
verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten verlebten vom fünf und zwanzigsten
Juli achtzehnhundert zwei und fünfzig.

II In den fünfzigsten Augusten:

1. Geburts. Bekundung des Brautvaters vom vierzehnten April aufgefunden am neunten und dreißigsten, # 20. - 2. Hebr. Bekundung des Brautvaters vom neunten und zwanzigsten April aufgefunden am zwanzigsten fünfzigsten # 19.

Die Brautleute und die fünfzigsten unter Augusten sind gemein zu kommen, und klären sich an folgenden. Nämlich, dass die Brautleute in der Hebr. Bekundung des Brautvaters als Johann Mathias Hierichs, mit dem in der Hebr. Bekundung des Brautvaters als Mathias Hierichs, bey dem unter dem Brautvater des Brautvaters ist, so sein abzufallen, dass die in der Geburts. Bekundung des Brautvaters als Maria Catharina Henzen bey dem Brautvater des Brautvaters mit der in der Hebr. Bekundung als Catharina Anna Henzen bey dem Brautvater ist, dass sie

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Johann Hierichs und Maria Elisabeth Prockers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Heinrich Henzen

vier und fünfzig Jahre alt, Standes Doktor und Schrift zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Johann Hierichs, zwei und dreißig Jahre alt, Standes

Sydenbrenner zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Joseph Ungermanns, zwei und dreißig Jahre alt, Standes

Aufseher zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im

Landesamt und den zwei letztgenannten Zeugnissen, die

Blätter der Braut und der neugeheirateten Brautleute, die

Personen unbekannt zu sein.

Heinrich Johann Hierichs
Maria Elisabeth Prockers
Johann Hierichs
Joseph Ungermanns
Lorenz Hierichs
Hekmann

des

Bürgermeisterei

Schießbahn

Kreis

Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Matthias
Wienands

Im Jahre eintausend achthundert zweiundzwanzig den zweiten
des Monats Februar, Abend mittags sechs Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schießbahn

und

1) der Matthias Wienands, zweiundzwanzig

der

Anna
Gertrud
Beck.

Jahre alt, geboren zu Lank Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Amtmann wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de s zu
Willich wohnenden Vorgelobten Johann Wienands und
des selbst wohnenden gesehenen Gertrud Limes,
welche beide hierbei zusammen waren und in dieser Heirat
willigten.

2) und die Anna Gertrud Beck, zweiundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Schießbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Amtmann wohnhaft zu Schießbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de s zu
Schießbahn wohnenden Vorgelobten Heinrich Beck und
des selbst wohnenden gesehenen Susanna Theijssen,
welche beide hierbei zusammen waren und in dieser Heirat
willigten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schießbahn und Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten Februar und die
andere am zweiten Februar dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. Einvertraut:

1. Geburts-Urkunde des Vorgelobten vom zweiten August
sechszehnhundert zweiundzwanzig. — 2. Bestätigung des Personenstandes,
beurkundet zu Willich über die vorgeschriebenen zusammen weligen Ankündigungen
in Belohn hieren bei unter 1 und 2 und 3.

II. In dem gesetzlichen Registern:

Geburts, Urkunde des Bräut vom sechszehnten November sechszeh-
nhundert zwei und zweiundzwanzig, Nr 53.

Der Brautjungfer erklärte unter Zustimmung der Braut, daß
 sie das von Lutheram am vierzehnten März vierzehnhundert ein
 und fünfzig zu Nienborgh geborene, in die Geburtskirchen
 dieser Gemeinde zur doppelten Toga unter Namen Johanna
 mit dem Ahnenamen Susanna eingetragene Kind als ihr
 liebliches Kind anerkennen und in die Kirche aufnehmen
 Kinder eingetraget wissen wollten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Matthias Kienand und Anna Gertrud Beeck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Hahn,
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wahlmänner
 zu Nienborgh wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Johann Wanders, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Wahlmänner zu Schieflahn wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Andreas Mylius,
 vier und zwanzig Jahre alt, Standes Wahlmänner
 zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Engelbert Loosen, drei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Wahlmänner zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im Braut,
Amten, des Standes der Lande und den vierzigsten.
 Die Eltern des Brautjungfer und der Vater der Braut
 erklärten, geschrieben und kundig zu sein.

Matthias Kienand

Anna Gertrud Beeck
 Engelbert Mylius

Wilhelm Hahn

Johann Wanders
 August Mylius

Engelbert Loosen

Wickmann

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Carl Joseph Glasmacher
Fi 22. 2. 19
und No. 75

Im Jahre eintausend achthundert achtundfünfzig den einundzwanzigsten
des Monats Februar Abend mittags sechs Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes, der Schieflahn

der Eva Elisabeth Leven.

1) der Carl Joseph Glasmacher sechszwanzig

Jahre alt, geboren zu Neufs Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kristenbader wohnhaft zu Schieflahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des
zu Neufs wohnenden Tagelöhners Michael Glasmacher und der
zu Neufs wohnenden gewerbliebenen Maria Magdalena Klein.
Der Vater des beächtigten aus freier Ehe geborenen willigen in der
ganz mündigen Heirath;

2) und die Eva Elisabeth Leven, zweizehn

Jahre alt, geboren zu Schieflahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kindermädchen wohnhaft zu Schieflahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des
zu Schieflahn wohnenden Wanders Hubert Leven und der Wanders
wohnenden gewerbliebenen Margaretha Krings, welche beide
freiwillig aus freier Ehe geborenen willigen in der
ganz mündigen Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schieflahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Februar und die andere am achtten Februar Abend sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: I Einigkeit:
1. Geburts- Urkunde des beächtigten geborenen aus freier Ehe geborenen willigen in der
ganz mündigen Heirath - 2. Wahl. Urkunde des Willen des Freiwilligen
Abend sechs Uhr einundzwanzig
in der beächtigten Heirath N^o. 4

II Einigkeit des Freiwilligen Abend sechs Uhr einundzwanzig
in der beächtigten Heirath N^o. 16

Vin beäntlonita und die Jungm, die in diesem Augenblicke
nicht ganzrichtig Lösung gemacht. / jund gewiss zu
Kommen, ne Klirstande mit an firdie Welt, drey die in
die Geburt. Bekunden die beäntlonit als Maria Magdalena
Klein bezeichnete Mutter des Jellen mit der in dem
starbe. Bekunden als Magdalena Klein bezeichneten
identisch sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Joseph Glasmacher und Eva Elisabeth Leven

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Dohr,
einundfünfzig Jahre alt, Standes Otkarar
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des
Heinrich Köcher, zweiundfünfzig Jahre alt, Standes
Lirkar zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Andreas Gennen,
einundfünfzig Jahre alt, Standes Otkarar
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
des Johann Esposch, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Otkarar, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Frank,
Lirkar, dem Vater der Braut und dem vier Jungm, die
Kunden die beäntlonit und die Mutter der Braut ne Klirten,
Beschreibung Bekunden zu sein.

Carl Joseph Glasmacher

von Leven.

Gudart Jauer.

Lucretia de J.

Hyminwit Hoffm

Andreas Gennen

Joseph Schreyer

Hermann

des

Hubert Kersten

und
der

Sophia Beckers.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zufftanzten des Monats April, Uhr mittags neun und volle Uhr, erschienen von mir Jacob Duckweiler Bürgermeister Bürgermeister als Beauftragter Beauftragter des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der fünfter zu Kersen zigt zu Heinsberg siß aufstehend Hubert Kersten, — neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Beesel, Regierungs-Bezirk Lipping Land Limburg Standes Millarkunst wohnhaft zu Beesel, Regierungs-Bezirk Lipping Land Limburg Regierungs-Bezirk Lipping Land Limburg großjähriger Sohn des zu Beesel wohnenden Johann Anton Kersten und der zu Beesel wohnenden Petronella van den Ecker, welche Letztere früher am und in dieser Heirat unwillig.

2) und die Sophia Beckers, — sech und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohn wohnhaft zu Schiefbahn am Bonkal Regierungs-Bezirk Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu Schiefbahn am Bonkal wohnenden Kantner Johann Theodor Beckers und der daselbst wohnenden Kantnerin Caecilia Moers, welche Letztere früher am und in dieser Heirat unwillig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn, Kersen, Heinsberg und Beesel Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten Marz und die andere am fünften April dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I Einigkeit:

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams vom zufftanzten April achtzehnhundert neunzig.
2. Heirath-Urkunde des Vaters vom zufftanzten April achtzehnhundert neunzig.
3. Heirath-Urkunde des Pfarramtes Kersen über die zufftanzten zweimalige Ankündigung. — 4. Heirath-Urkunde des Pfarramtes Kersen über die zufftanzten einmalige Ankündigung. — 5. Heirath-Urkunde des Pfarramtes Beesel über die zufftanzten zweimalige Ankündigung. — 6. Heirath-Urkunde des Pfarramtes Beesel über die zufftanzten einmalige Ankündigung.

II In den folgenden Registern:

B.

1. Geburts- und Heiratsurkunden vom dreizehnhundertzweiundzwanzigsten Januar
achtzehnhundert sieben und vierzig, N^o 9
2. Heirats- und Heiratsurkunden vom acht und zwanzigsten
November achtzehnhundert neun und vierzig, N^o 46.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Hubert Kersten und Sophia Beckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Martin Esler,

zweiundzwanzig Jahre alt, Standesbeamter Polizeidirektor
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Joseph Kluth, acht und zwanzig Jahre alt, Standes

Bekannt zu Schiefbahn am Markt wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Friedrich Wilhelm Müller

acht und vierzig Jahre alt, Standes Beamter

zu Neersen am Markt wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und

des Johann Heinrich Kuehler, sieben und vierzig Jahre alt,

Standes Beamter zu Neersen am Markt wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Kreises

des Mittel-Rheinlandes und der Rheinprovinz; die Mütter der
Brautgatten erklärten, Heiratsurkunde zu sein.

H. Kersten

S. J. Beckers

Wilhelm Esler zum Markt

Martin Esler

Joseph Kluth

Friedrich Wilhelm Müller

Joseph Kuehler

D. Kuehler

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glavbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Wanders

und

der

Sophia Reif

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den vierzehnten des Monats Juni, Sonntag mittags fünf Uhr, erschienen von mir Jacob Inckweiler Bürgermeister als Bevollmächtigter

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Johann Wanders, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dienstmanns wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Schiefbahn im Kreis Glavbach, groß jähriger Sohn des zu Schiefbahn wohnenden Tagelöhners Johann Heinrich Wanders

mit der ebenfalls wohnenden gewerblieben Elisabeth Dappen, welche letztere sich bei mir auszusprechen und in diese Heirath einwilligt

2) und die Sophia Reif, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neufs Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dienstmagd wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Neufs wohnenden Tagelöhners Franz Reif

mit der ebenfalls wohnenden gewerblieben Elisabeth Conradi, welche letztere sich bei mir auszusprechen und in diese Heirath einwilligt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ein und vierzigsten Mai und die andere am

zweiten Juni dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I In dem fünfzigsten Register:

- 1. Geburts-Urkunde des Verlobten vom fünfzigsten Februar achtzehnhundert ein und vierzig, die gemessene Kopie vom sieben und zwanzigsten März achtzehnhundert ein und vierzig, Nr. 25, - 2. Geburts-Urkunde des Verlobten vom zwanzigsten April achtzehnhundert ein und vierzig, Nr. 15

II Trauungsprotokoll:

13

1. In der ob. Urkunde der Braut vom fünfzehnten Februar vierzehn-
hundert neun und vierzig; 2. In der ob. Urkunde der Braut vom
neunten April vierzehnhundert neun und vierzig. In der
Trauung bei uns am 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wanders und Sophia Reif

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Königes

vier und vierzig Jahre alt, Standes ~~Landmann~~

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Hans Schinkels, sieben und vierzig Jahre alt, Standes

~~Landmann~~ zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Caspers,

drei und vierzig Jahre alt, Standes ~~Landmann~~

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Engelbert Spicker, vierzig Jahre alt,

Standes ~~Landmann~~, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Braut-

Standort und dem Zeugen, die Mütter der Bräutigams

und die Mütter der Braut verkörtern, Offensibant

zur Kenntnis zu sein.

Johann Wanders

Sophia Reif
Wilhelm Königes

Hans Schinkels

Hans Caspers
Engelbert Spicker

D. K. Müller

des

Bürgermeisterei Schiefbahn

Kreis Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl Joseph Winnikes

und

Anna Catharina Jacobina Kürder.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den neun
des Monats August, Uhr mittags zwei Uhr, erschienen
von mir Jacob Duckweiler Bürgermeisters als Beauftragter

Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn
1) der Carl Joseph Winnikes, drei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn de Syn
Willich Michael Winnikes
und der Syn Michael Winnikes
und der Syn Michael Winnikes

2) und die Anna Catharina Jacobina Kürder,
zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kind wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjährige Tochter de Syn
Schiefbahn Maria Kürder
und der Syn Maria Kürder
und der Syn Maria Kürder

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich und Schiefbahn statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zwanzigsten Juli und die
andere am zweiten August und zwei und zwanzigsten Juli
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

I. Einigkeit:

1. gebürtl. Urkunde des Carl Joseph Winnikes vom zweiten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
2. gebürtl. Urkunde dessen Michael Winnikes vom zweiten und zwanzigsten October achtzehnhundert drei und fünfzig;
3. gebürtl. Urkunde dessen Michael Winnikes vom neunten März achtzehnhundert drei und fünfzig;
4. gebürtl. Urkunde dessen Michael Winnikes vom zweiten Juli achtzehnhundert drei und zwanzig;
5. gebürtl. Urkunde dessen Michael Winnikes vom zweiten August achtzehnhundert drei und zwanzig;
6. gebürtl. Urkunde dessen Michael Winnikes vom zweiten Juli achtzehnhundert drei und zwanzig;
7. gebürtl. Urkunde dessen Michael Winnikes vom zweiten Juli achtzehnhundert drei und zwanzig;
8. gebürtl. Urkunde dessen Michael Winnikes vom zweiten Juli achtzehnhundert drei und zwanzig;

7. Auffündigung des Passports. Laut dem zu Willen über die des Gassen
gründlichen Verkündigung. Die Bühren liegen bei unten A 12/3/4.

13.

In dem feierlichen Zeugnisse:

Geburts. Verkünde der Braut vom ersten September aufhundert
dort dem und dreißig, A 41.

In dem Verkünde und die feierlichen, diese unter Augen feierlich zu kommen
verkündet hiermit an feierlich, dass diese große unter mitteljährig mit der Braut
die große feierlich zu feierlich, die feierlich dieser Verkünde über mir.

- 1. die in der Geburts. Verkünde der Braut als Maria Margaretha mit dem in der Verkünde, die
Verkünde dieser Mutter als Maria Margaretha, feierlich unter Mutter dieser feierlich ist,
- 2. die in der Verkünde der Verkünde der Braut als Maria Margaretha, feierlich unter Mutter dieser feierlich ist,
große unter dieser feierlich mit dem in der Verkünde, die Verkünde als Maria Catharina Liegers
feierlich unter feierlich ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Joseph Winnikes mit

Anna Catharina Jacobina Linder

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Gerckhausen

zweiundfünfzig Jahre alt, Standes Lörker,

zu Schiefbarn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des

Mathias Linder, vierzig Jahre alt, Standes

Lörker — zu Schiefbarn wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Heinrich Küppers,

fünf und dreißig Jahre alt, Standes Widener

zu Schiefbarn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und

des Heinrich Speckmann, zweiundfünfzig Jahre alt,

Standes Widener, zu Schiefbarn wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von

zweiundfünfzig Jahre alt, Standes Widener

Abfertigung dieses Abstrich in der feierlichen Verkünde der neuen Ehegattin dieser

Verkünde der feierlichen Verkünde dieser feierlich.

Carl Winnikes

Ludoline Linder

Joseph Gerckhausen

Mathias Linder

Heinrich Küppers

Heinrich Speckmann

von

zweiundfünfzig

Abfertigung

des Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Adam Eiköder
und
der Maria Catharina Hoster.

Im Jahre eintausend achthundert neun und funfzig den zwey und zwanzigsten des Monats August Abends zwey Uhr, erschienen von mir Jacob Dückweiler Bürgermeister als Beauftragter Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn.

1) der Adam Eiköder Wittmann von Sibilla Catharina Josepha Blick, funfzig

Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Wirtmanns wohnhaft zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Kleinenbroich wohnhaften Tagelöhners Martin Eiköder und der ebendort wohnhaften gewerbliebenen Sibilla Catharina Kluth

2) und die Maria Catharina Hoster, neun und sechzig

Jahre alt, geboren zu Bedburdyck Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Wirtmanns wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Bedburdyck wohnhaften Wirtmanns Matthias Hoster und der ebendort wohnhaften gewerbliebenen Tinna Catharina Hosen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten August und die andere am zwey und zwanzigsten August Abends zwey Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Einigkeit

- 1. Geburts-Urkunde des Bräutigams von neun und zwey und zwanzigsten December auf zwey und zwanzigsten groß Wirtmanns
- 2. Heirath-Urkunde dessen Vater von neun und zwey und zwanzigsten Januar auf zwey und zwanzigsten groß Wirtmanns
- 3. Heirath-Urkunde dessen Mutter von neun und zwey und zwanzigsten Mai auf zwey und zwanzigsten groß Wirtmanns
- 4. Heirath-Urkunde dessen Großvater Sibilla Kluth von neun und zwey und zwanzigsten April auf zwey und zwanzigsten groß Wirtmanns
- 5. Heirath-Urkunde dessen Großmutter Martin Eiköder von neun und zwey und zwanzigsten November auf zwey und zwanzigsten groß Wirtmanns
- 6. Heirath-Urkunde dessen Großvater Matthias Hoster von neun und zwey und zwanzigsten Juni auf zwey und zwanzigsten groß Wirtmanns
- 7. Geburts-Urkunde des Bräutigams von neun und zwey und zwanzigsten April auf zwey und zwanzigsten groß Wirtmanns
- 8. Heirath-Urkunde dessen Vater von neun und zwey und zwanzigsten April auf zwey und zwanzigsten groß Wirtmanns

9, Nachb. Bekunden des Mütter der Braut vom achtzehnten Januar achtzehnhundert und fünfzig,
 10., Dabgläubend dem Großvater als mitteljährig vom neunten April achtzehnhundert und zweißig,
 11., Dabgläubend dem Großmutter als mitteljährig vom neunten Juli achtzehnhundert und zweißig.
 Bei Befragung des Personenstands-Beamten zu Willisch über die drei letztgenannten gemüthlich
 Anerkündigung, — die beiderlei Seiten — die unter N. 15, 16, 17 und 18
 in Beantwortung und die fragten, diese unter Anwalt zu sein gewillt zu kommen,
 und klären sich mit der Sachlichkeit, dass die Großmutter als mitteljährig vom
 neunten Juli achtzehnhundert und zweißig, so wie die
 Großvater als mitteljährig vom neunten April achtzehnhundert und zweißig,
 die beiderlei Seiten — die unter N. 15, 16, 17 und 18
 in Beantwortung dem Nachb. Bekunden aber unmöglich sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Adam Eiköser und Maria Catharina Koster

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Menzen

— Jahre alt, Standes Knecht und Knecht
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Mathias Schinkels, — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
 — zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Schellen,
 — Jahre alt, Standes Knecht —
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Conrad Meisen, — Jahre alt,
 Standes Knecht —, zu Willisch — wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den
 drei letztgenannten Zeugen, die beiderlei Seiten und der
 neugeschriebenen Zeugen anerkannt, öffentlich und kundig zu sein.

Math. Schinkel

Heinrich Schellen

Conrad Meisen

Heinrich Menzen

des
Wilhelm
Rath

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den fünfzehnten
des Monats September —, Nachmittags fünf Uhr, erschienen
von mir Jacob Duckerweiler Brigavordant und Bürgermeister als delegirter
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Schiefbahn

und

1) der Wilhelm Rath, neun und zwanzig

der

Catharina
Margaretha
Koeves.

Jahre alt, geboren zu Bedburdyck Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Admirt — wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjähriger Sohn des zu Liebeng
verlebten Otkar Theodor Rath und der zu Rhein
verlebten guswollenen Magdalena Steffens

2) und die Catharina Margaretha Koeves, —

neun und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Admirt — wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjährige Tochter des zu
Schiefbahn verlebten Otkar Heinrich Koeves und
des zu Schiefbahn verlebten Otkar von Catharina
Elisabeth Platen, welche hiermit ausspricht dass und
in diese Heirath einwilligt.

Fr 10/608 Nr. 58

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn — statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünftenn September — und die
andere am fünfzehnten September dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: I Brigavort:

- 1, Geburts- und Minderjährigkeitsurkunde vom vierzehnten September achtzehnhundert
drei und fünfzig. — 2, Heirathsurkunde dessen Otkar vom fünfzehnten
September achtzehnhundert acht und zwanzig; 3, Verlöbniß dessen Mutter vom
fünfzehnten Juli achtzehnhundert fünfzig; 4, Verlöbniß dessen Großvater
mitwollenen vom zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert drei und
fünfzig; 5, Verlöbniß dessen Großvater mitwollenen vom ein und zwanzigsten Juli
achtzehnhundert drei und fünfzig; 6, Verlöbniß dessen Großmutter mitwollenen
vom fünf und zwanzigsten September achtzehnhundert drei und zwanzig.

1. Geburt: Urkunde das beudet vom Donnersden Octaber achtzefz. Hundert und drei und zwanzig; A 40. - 2. Tadeln, Urkunde davon Marten vom sechsten Juni achtzehnhundert und sechs und zwanzig; A 24.

Ein Herrlantz und die Jungen, dinst. unter Angabe jener geruhen f. Kammern, erklären sich mit ein. Einverständnis, dass die Prosumenten mittelständig sind das Bräutigam längst vorerben, die Bräutigam davon Tadeln Urkunde aber unzulässig sind und dass die in der Tadeln Urkunde das Bräutigam als Margaretha Buechens bezeichnete Prosumenten mittelständig das fallen mit die in der Tadeln Urkunde dass Prosumenten mittelständig als Anna Margaretha Buechen und die in dem Tadeln Urkunde als Maria Margaretha Boechen bezeichneten Prosumenten mittelständig identisch sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, dass

Wilhelm Rath und Catharina Margaretha Voever

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Kallen,

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Wirt der neuen Ehegattin, des Christian Schnitz, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Anwandler zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin, des Winand Voever, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Junge zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Junge der neuen Ehegattin und des Heinrich Lürder, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Anwandler zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Anwandler der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten von Braut, Anton von den Jungen, die Mitter der Braut erklären, öffentlich und kundlich zu sein.

Wilhelm Rath

Herrn Meyer. Mörsen

J. Kallen

J. Schnitz

Winand Voever

Heinr. Lürder

Dr. Kroll

des
Heinrich
Röttges

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glarbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den fünfzehnten
des Monats October Vormittags fünf Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Heckermann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn
1) der Heinrich Röttges, vier und zwanzig

und
der
Josepha
Küsters.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Unverheiratet wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu
Schiefbahn wohnenden verstorbenen Sibilla Margaretha
Röttges, welche sich bei amtsamtlichen und in dieser
Hinsicht unwillig ist.

2) und die Josepha Küsters, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes spin
wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu Schiefbahn
wohnenden verstorbenen Hermann Küsters und dessen Ehefrau
verstorbenen Margaretha Magdalena Küsters. Von
Vater der Braut wurde sich bei amtsamtlichen und in dieser
Hinsicht unwillig ist.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten September und die
andere am vierzehnten September dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: In drei fünfzig Registern:

1. Geburts. Urkunde des Bräutigams vom sechsten November achtzehn
hundert fünf und zwanzig. Nr. 50.
2. Geburts. Urkunde der Braut vom vierzehnten October achtzehnhundert
und zwanzig. Nr. 61.
3. Verlob. Urkunde von Mutter vom vierzehnten Januar achtzehn
hundert fünfzig; Nr. 1.

F 3/7 04
40 206

F 11/ 11 112
1: 71

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Röttges mit Josepha Küsters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Esposch,

sechs und dreißig Jahre alt, Standes Einwunders

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Joseph Hverer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Einwunders zu Schiefbahn wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Engelbert Eosen,

sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Einwunders,

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Wilhelm Krülle, sieben und dreißig — Jahre alt,

Standes Einwunders, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Braut,

Lehmann, dem Unter der Braut und dem eine Zeugen,

die Mithat der Brautigung erklärte, Schriftlich

unterschiedlich zu sein.

Heinrich Röttges

Josepha Küsters

J. Esposch

J. Hverer

E. Eosen

W. Krülle

Weymann

1) H. Ein Sohn
Eine Tochter geb. Nr. 39 1884
Standesamt Schiefbahn

Zu 1) H. Geheiratet am 6.7. 1948 Nr. 31
Standesamt W. Lüne

des
Peter
Johann
Paasen

und
der
Maria

Catharina
Ingmanns

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den zehnten
des Monats October, Vor mittags zehn Uhr, erschienen
von mir (Wilhelm) Speckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn
1) der Peter Johann Paasen, sieben und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Aedt Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Wankum

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu Wankum
wohnenden Arbeiterin Catharina Paasen und der zu Wankum
wohnenden Arbeiterin Anna Catharina Hermans,
welche Letztere fünfzigjährig war und in diese Heirat einwilligt

2) und die Maria Catharina Ingmanns, zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Frau wohnhaft zu Hagwinkel

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß-jährige Tochter der zu
Hagwinkel wohnenden Frau und Arbeiterin Johann
Heinrich Ingmanns und Maria Margaretha Tögrund,
welche Letztere fünfzigjährig war und in diese Heirat
einwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Wankum Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sieben und zwanzigsten September und die
andere am zehnten October dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I Urkunde:

1. Urkunde: Urkunde des Bräutigams vom acht und zwanzigsten December
achtzehnhundert drei und fünfzig.

2. Urkunde: Urkunde des Brautes vom zehnten December achtzehnhundert
drei und fünfzig.

3. Bestätigung des Personenstandes-Beamten zu Wankum über die dort
stattgehabte zehnmalige Ankiündigung.

Vom Baloya liegen bei unter N^o 22, 23 und 24

In dem fünfzigsten Paragraphen:

Geburts, Verkündung des Brauts vom ersten October 1847.
Zurwart mir und demselben. N. 47.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Johann Paasen und Maria*

Catharina Ingmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Lorenz Hauser*

auß und fünfzig — Jahre alt, Standes *Ortkarrer und Wirth*
zu *Schießbalm* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des
Heinrich Menzen, *auß und fünfzig* Jahre alt, Standes
Ortkarrer und Wirth — zu *Schießbalm* — wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Johann Michael Ingmanns*
auß und zwanzig — Jahre alt, Standes *Ortkarrer*
zu *Hagnwinkel* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und
des *Mathias Paasen*, — *auß und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Ortkarrer* — zu *Wankman* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *den Braut*,
Ludwig, dem *Vater* der Braut *und dem fünfzigsten Hauser*,
Ingmanns und Paasen, die *Mittler* der Braut, die
Mittler der Braut *und der fünfzigsten Menzen*, *Ortkarrer*,
Schreibart und *Verkündig* g. sein.

Johann Peter Hauser
M. C. Ingmann
Joh. Heinrich Ingmann
L. Hauser
Johann M. Ingmann
Mathias Paasen
Heinrich Menzen

Heirath

N^o. 11.

Heiraths - Urkunde.

des
Johann
Michael
Ingmanns
und
der
Christina
Hehnen

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glavbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreißig den zweiten
des Monats October — , vor mittags zehn im selb Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn
1) der Johann Michael Ingmanns, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Akadem — wohnhaft zu Haywinkel
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der zu
Haywinkel verheiratheten und verheiratheten Johann Heinrich
Ingmanns und Maria Margaretha Bohmer, welche bei
sich am selben Orte in dieser Heirath in willigen

2) und die Christina Hehnen, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Crefeld — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes von — wohnhaft zu Vorst —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der zu Crefeld
verheiratheten und verheiratheten Peter Hehnen und der selbst
verheiratheten und verheiratheten Gertraud Diegel, welche
sich am selben Orte in dieser Heirath in willigen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Vorst statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten September — und die andere am vierten October dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: I In dem französischen Reichs Archiv —
geborene Urkunden der Verheirathung von acht und zwanzigstem
August achtzehnhundert sechzehn und dreißig, N^o 41 —
II Land Abt Vertrag —
1. geborene Urkunden der Verheirathung von acht und zwanzigstem Februar
achtzehnhundert zwei und dreißig —

2. Nach: Urkunde vom Anton Lorenz aufgefakten Sabonur aufgefakten
 3. Bepfingung des Personensstands, Davant zu Vorführung die durchgefakten
 zentraligen Urkundigung.

Die Brautleute und die Zeugen, diese unter Angabe zum Gewinn
 zu Rannan, wklörten ferner an fudal, daß das in der
 Geburts- und Urkunde das Braut als Peter Lehnen mit dem in der
 Nach: Urkunde davon Anton als Johann Peter Lehnen
 bezeichneten Anton ebenfalls identisch mit Peter Lehnen
 richtig sei.

in Bolwyn's linguar bei unter A 25. und 26

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Michael Ingmann und Christina Lehnen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Lorenz Hauser,

alt und fünfzig Jahre alt, Standes Otkarner und Bivoff
 zu Schiefbalm wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatt m, des

Heinrich Menzen, alt und fünfzig Jahre alt, Standes
 Otkarner und Bivoff zu Schiefbalm wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatt m, des Peter Johann Paasen
 sieben und dreißig Jahre alt, Standes Otkarner

zu Wankern wohnhaft, welcher ein Afsoriger des neuen Ehegatt m, und
 des Mathias Paasen, alt und zwanzig Jahre alt,

Standes Otkarner zu Wankern wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatt m, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Braut:

Leuten, dem Anton des Bräutigams, dem wisten und dem
 beiden letzten genannten Zeugen; die Mutter des Braut:

Sigmond, die Mutter des Braut und des Zeugen Menzen
 wklörten, Afsoriband Urkundigung zu sein.

Johann Michael Ingmann

Christina Lehnen

Jos. Guier's Fugere

L. Guier

Jos. Paasen

Mathias Paasen

Wankern

des

Bürgermeisterei

Schiefbahn Kreis

Glavbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Mankertz

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den fünf und zwanzigsten
des Monats October, fünf mittags, fünf Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeisters

Beamten des Personenstandes der

Bürgermeisterei

Schiefbahn

und

1) der Johann Mankertz, fünf und dreißig

der

Maria

Christina

Wiefels

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau — wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu

Schiefbahn verlebten Ackerbau Anton Friedrich Mankertz
und der zu Schiefbahn wohnenden Ackerbau Frau Maria Margaretha
Schmitz, welche letztere am sechs und vierzigsten und in dieser Privatfamillien

2) und die Maria Christina Wiefels, drei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Bittgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienstmagd — wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu

wohnenden Dienstmagden Peter Wilhelm Wiefels und der zu Bittgen verlebten
gewesenen Maria Christina Hehlen.
sein Abschrift des am den vier und zwanzigsten dinstägigen Aufgebots bei

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünft an October — und die
andere am fünf und zwanzigsten October dinstags fünf —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I In den fünfzigsten Maytagent:

1. Geburts- Urkunde des Bräutigams von vier und fünfzig auf fünf und zwanzig; N^o 11. — 2. Geburts- Urkunde der Braut vom fünfsten
December auf fünf und fünfzig; N^o 68.

II In die vierzigsten

1. Geburts- Urkunde des Bräutigams von vier und vierzig auf fünf und vierzig.
fünft und drei und fünfzig

2., Nachb. Urkunde davon Datum vom zehnteigsten 13.
 December achtzehnhundert fünf und fünfzig;
 3., vorbildig Anfragen der Braut an ihrem Vater Peter
 Wilhelm Kiefels vom fünf und zehnteigsten September
 achtzehnhundert drei und fünfzig.
 In Lahr in Linen bei unter N. 27 und 28

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Mankert und Maria Christina Kiefels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Mankerts,
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pächters
 zu Krausen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
 Elias Mankerts, drei und fünfzig Jahre alt, Standes
 Adressen zu Krißleus wohnhaft, welcher
 ein Bruder des neuen Ehegatten, des Jacob Schelges,
 zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Polignidarius
 zu Krißleus wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und
 des Johann Peter Dörfen, zwei und fünfzig Jahre alt,
 Standes Adressen, zu Krißleus wohnhaft, welcher ein
 Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der hiesigen
 Kreisstadt und der uns jüngere, die Mutter der Bräutigam vertritt,
 öffentlich mitkräftig zu sein.

Johann Mankert

Christina Kiefels

Math. Mankert

Elias Mankert
 Jac. Schelges.

J. R. Dörfen

Melmann

des
Hermann
Joseph
Jansen
I. 21. 10. 18
und
der
40 68
Maria
Catharina
Hoeren.

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glavbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den sechst und zwanzigsten
des Monats October _____ Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Speckmann Bürgermeist^r als _____

Beamt^en des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn
1) der Hermann Joseph Jansen, _____

Jahre alt, geboren zu Berburdyck Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes _____ wohnhaft zu Kleinenbroich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____ _____ jähriger Sohn des _____
Kleinenbroich wohnenden Ehepaars und Ottavio und

Heinrich Jansen und Maria Catharina Reisdorf,
welche beide sich bei uns auf dem _____ und in dieser Heirath einwilligt an.

2) und die Maria Catharina Hoeren, _____

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes _____ wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____ _____ jährige Tochter des _____
Schiefbahn wohnenden Ehepaars Peter Mathias Hoeren und

des sich ebenfalls wohnenden unverheiratheten Catharina Köthen, welche
beide sich bei uns auf dem _____ und in dieser Heirath einwilligt an.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Kleinenbroich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ _____ _____ und die

andere am _____ _____ _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

_____ Diese Urkunden sind: I. Einigungsprotokoll _____

1. Geburts- und Heirathsurkunde des _____ vom _____ April
_____ _____ _____ _____ _____

2. Heirathsurkunde des _____ _____ _____ _____ _____
_____ _____ _____ _____ _____
_____ _____ _____ _____ _____

I. 21. 10. 18
40 67

In dem feierlichen Augenblicke:
Geburts-Protokoll der Geburt vom zehnten November
1848, No. 48.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Herrmann Joseph Jansen und Maria Catharina Hoeren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Hoeren senior,
57 Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des
Joseph Hoeren junior, 31 Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein Bruder der neuen Ehegattin, des Heinrich Schellen,
57 Jahre alt, Standes Knecht
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder
des Johann Schellen, 31 Jahre alt,
Standes Arbeiter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Bezirk,
Lützen, dem Notar des Bezirksamtes im Lande einmündig,
die Eltern des Bräutigams und die Mütter des Bräutigams
erkleiden, öffentlich und freiwillig zu sein.

Gegenwärtig Joseph Jansen
Maria Catharina Hoeren
Johann Joseph Jansen
Joseph Jansen

Gegenwärtig des Schellen
Joh. Schellen

Notar

Heirath

N^o 17.

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glarbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hermann
Theisen

und

der

Maria
Aegae
Schinkels.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den vierden
des Monats Novembris —, Mittags drei — Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Schiefbahn
1) der Hermann Theisen, sieben und zwanzig.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kayler — wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, zwölf jähriger Sohn des zu
Düsseldorf wohnenden Johann Hubert Theisen und zu
Düsseldorf wohnenden Maria Josepha Scheulen,
welche Letztere sich bei dem vorgenannten Mann und in dieser Heirat
einwilligt.
2) und die Maria Aegae Schinkels, zwei und zwanzig

F 9/12 11
N 48

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Kaufmann — wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, zwölf jährige Tochter des zu
Düsseldorf wohnenden Kaufmanns Hubert Schinkels und
des zu Düsseldorf wohnenden Christina Hueren, welche
Letztere sich bei dem vorgenannten Mann und in dieser Heirat
einwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten October — und die
andere am neunten Novembris dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: In dem folgenden Register: —

- 1, Geburts-Urkunden des Herrn vintig und vier Jahre und zwanzigsten Juli
sechszehnhundert acht und zwanzig; N 40
- 2, Geburts-Urkunden dieser Heirath vom zwei und zwanzigsten
zu zwei und zwanzigsten und zwanzig; N 27
- 3, Geburts-Urkunden der Braut vom fünften Juli sechszehn-
hundert acht und zwanzig; die Eltern dieser Braut, und
zwanzig; N 33.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hermann Theissen und Maria Agnes Schinkel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Eoporch,

Lehrer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Spanier,

Lehrer zu Krieglitz wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Lehrer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Joseph Hueren,

Lehrer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

~~und dem~~ ~~Lehrer zu Schiefbahn~~ ~~Lehrer zu Krieglitz~~ ~~Lehrer zu Schiefbahn~~ ~~Lehrer zu Schiefbahn~~

~~Lehrer zu Schiefbahn~~ ~~Lehrer zu Krieglitz~~ ~~Lehrer zu Schiefbahn~~ ~~Lehrer zu Schiefbahn~~ ~~Lehrer zu Schiefbahn~~

H. Theissen

M. A. Schinkel

P. Spanier

J. Hueren

J. Schinkel

J. Schinkel

THEISSEN

des

Peter
Heinrich
Weseler

und

der

Maria
Magdalena
Hubertina
Eiser

Bürgermeisterei

Schiefbahn

Kreis

Glavbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den vierten
des Monats September, Neufmittags zwei Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der

Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Peter Heinrich Weseler, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Arbeiter — wohnhaft zu Schiefbahn —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn de. b. zu

Schiefbahn verstorbenen Arbeiter Christian Weseler
und der ebenfalls verstorbenen ganzerbloßen Therese Dappen,
welche beide freiwillig verworfen wurden und in dieser Heirat einwilligten.

2) und die Maria Magdalena Hubertina Eiser, fünf und
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Arbeiter — wohnhaft zu Schiefbahn —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter de. b. zu

Schiefbahn verstorbenen Arbeiter Martin Eiser und
der zu Schiefbahn verstorbenen ganzerbloßen Maria Barbara
Clören, welche beide freiwillig verworfen wurden und in
dieser Heirat einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des

Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünf und zwanzigsten October — und die
andere am ersten November dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten

Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs

laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

In dem hiesigen Register von:

1. Geburts-Urkunde des Verlobten vom dritten December
achtzehnhundert fünf und dreißig A 64.

2. Geburts-Urkunde der Verlobten vom sechszehnten September
achtzehnhundert fünf und dreißig; A 58

FFI 25710 11 74 66

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Heinrich Wesseler und Maria Magdalena Subertina Eser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Eser,

sechszehn und zwanzig Jahre alt, Standes Buchhalter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des

Adam Schinkels, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Kammerer zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Heinrich Schinkels

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Kammerer der neuen Ehegattin und des

Jacob Wolf, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Buchhalter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein

Buchhalter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

dem Vorsteher des Standesamtes, dem Vorsteher der

Landes- und dem vier und zwanzig Jahre alt, die Mutter des Bräutigams und die Mutter des Brautes erklärend, Abschied im 2

Guinrich Wesseler

Maria Magdalena Eser

Christian Wesseler

Martin Eser

Michael Eser

Adam Schinkel

Guinrich Schinkel

Jacob Wolf

Wesseler

des

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glavbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

7 29 14, 09 d 2 30
Johann
Hubert
Terporten

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den fünften
des Monats November, fünf mittags fünf Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

und

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn,
1) der Johann Hubert Terporten, drei und dreißig

der

Anna
Margaretha
Kules.

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wittwensalter wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de 6 zu Schiefbahn
wofür er als Mathias Terporten und der zu
Siefbahn wofür er als Anna Maria Linnert
wofür er als für bei unversamleten und in dieser Hinsicht
willigen.

2) und die Anna Margaretha Kules, drei und dreißig

II 3/4 14 2 16

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes spin wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de 6 zu
Neersen wofür er als Johann Peter Kules
und der zu Neersen wofür er als Carolina
Bernardij; der Mutter der Hochzeit wofür er als
und willigen in die eheliche Verbindung ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünft und zwanzigsten October und die
andere am ersten November dinstags fünf
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: I In dem fünfzigsten Registre:

Gabriele, Urkunde der Heirath von unndem September
auf fünf und dreißig. N^o 54.

- Beigab von:
- 1. Geburtsurkunde der Braut vom ersten August auf fünf und dreißig;
 - 2. Heirathsurkunde vom Mutter vom neunten October auf fünf und dreißig;
 - 3. Heirathsurkunde der Heirath von unndem September auf fünf und dreißig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hubert Terpstra und *Anna Margaretha Kules*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Hülsen*,

sein Amt *zur* *zur* Jahre alt, Standes *Advan*

zu *Wierden* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin, des

Karman Kules, *Advan* Jahre alt, Standes

Advan zu *Wierden* wohnhaft, welcher

ein *Bekannter* der neuen Ehegattin, des *Johann Hügens*,

zur *zur* Jahre alt, Standes *Advan*

zu *Wierden* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin und

des *Karman Türks*, *Advan* Jahre alt,

Standes *Advan*, zu *Wierden* wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Ann Kules*

Kules und *Johann Hügens*, *Kules* und *Hügens*, *Kules* und

Türks, *Kules* und *Türks* und *Kules* und *Türks*

Türks erklärt, *Advan* *Advan* *Advan*

Advan *Advan* *Advan*

Johann Hubert Terpstra

Anna Margaretha Kules

Heinrich Hülsen

Johann Hügens

Kules

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Glavbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Hermann Friedrich Wilhelm Laube

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den fünfzehnten des Monats November ...

und

1) der Hermann Friedrich Wilhelm Laube,

der

Anna Catharina Cloeren

Leipzig

Jahre alt, geboren zu Buchholz ...

Standes ... wohnhaft zu ...

Regierungs-Bezirk ...

Buchholz ... und ...

2) und die Anna Catharina Cloeren Wittfrau von Eduard Hilgers, ...

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn ...

Standes ... wohnhaft zu ...

Regierungs-Bezirk ...

Schiefbahn ... und ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und ...

Jene Urkunden sind: I. Leipzig.

- 1. Geburts-Urkunde des Bräutigams ...
2. Heirath-Urkunde ...
3. Verheirathung ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...

II In dem folgenden Register:

1. Geburts-Acten des Bräutigams von ihm selbst am 17. März 1813, A. 13.
2. Heirats-Acten des Bräutigams von ihm selbst am 17. März 1813, A. 24.
3. Geburts-Acten des Bräutigams von ihm selbst am 17. März 1813, A. 36.
4. Geburts-Acten des Bräutigams von ihm selbst am 17. März 1813, A. 43.
5. Geburts-Acten des Bräutigams von ihm selbst am 17. März 1813, A. 53.

Die oben genannten Acten sind die einzigen, welche die Geburt des Bräutigams beweisen, und es ist nicht möglich, dass die oben genannten Acten nicht die einzigen sind, welche die Geburt des Bräutigams beweisen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, dass Hermann Friedrich Wilhelm Lanke

und Anna Catharina Coeren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Martin Esler,

von ihm selbst 30 Jahre alt, Standes Esner

zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Esner des neuen Ehegatten, des Georg Dehler, von ihm selbst 30 Jahre alt, Standes

Esner zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Esner des neuen Ehegatten, des Franz Heinrich Strucker,

von ihm selbst 30 Jahre alt, Standes Esner

zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Esner des neuen Ehegatten und des Heinrich Hierichs, von ihm selbst 30 Jahre alt, Standes Esner,

zu Schieflahn wohnhaft, welcher ein Esner des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten von Esner:

Esner und von Esner Esler, Strucker und Hierichs; Esner Dehler erklären, dass sie sich freiwillig zu sein.

H. F. W. Esler
 A. L. Köhler
 Martin Esler
 F. H. Strucker
 Georg Hierichs

Esner

Heirath

No. 16.

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Hermann
Schäffer

Bürgermeisterei Knechtsteden Kreis Harburg Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzig den fünf und zwanzigsten
des Monats November ———, Uhr mittags ——— Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Knechtsteden

und
der Marie

1) der Johann Hermann Schäffer, zwei und sechzig

Vertraut
Mayer.

Jahre alt, geboren zu Knechtsteden Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Advoocat wohnhaft zu Knechtsteden
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

Amalie verlebten Advoocat Johann Schäffer, und der ebenfalls
verlebten Advoocat Christiana Hoeren, nach dessen hiesiger Anwesenheit
und in der gegenwärtigen Stunde einwilligt,

2) und die Marie Vertraut Mayer, sechs zu Anrede, sieben und
zwanzig Jahre alt, großjährig, hiesiger Herkunft

Jahre alt, geboren zu Lübeck Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienstmagd wohnhaft zu Lübeck
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Lübeck

verlebten Kupferstechers Johann Mayer und der ebenfalls verlebten gewerbetenen
Katharina Dammmer. In Ansehung der hiesigen gegenwärtigen und zukünftigen
in der gegenwärtigen Stunde einwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Knechtsteden, Lübeck u. Anrede Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten October ——— und die
andere am ersten November dieses Jahres ———
daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

1. In der hiesigen Registratur.

- 1. Heiraths-Urkunde des Verlobten vom neunten Mai achtzehnhundert zwei und sechzig, N. 16.
- 2. Heiraths-Urkunde dessen Vaters vom zwanzigsten December achtzehnhundert zwei und sechzig, N. 16.

II. In der Registratur:

- 1. Heiraths-Urkunde des Bräutigams vom sechsten October achtzehnhundert zwei und sechzig.
- 2. Heiraths-Urkunde der Braut vom sechsten October achtzehnhundert zwei und sechzig.
- 3. Heiraths-Urkunde des Verlobten, geboren zu Lübeck, über die dort gesetzlich gemachten Heiraths-Urkunden.
- 4. Heiraths-Urkunde der Verlobten, geboren zu Anrede über die dort gesetzlich gemachten Heiraths-Urkunden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hermann Schaffer und Maria Gertrud Mayer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Adolph Lensen,

30 Jahre alt, Standes Rämpeidlar

zu Heilbrunn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Heinrich Köster, 30 Jahre alt, Standes

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

zu Heilbrunn wohnhaft, welcher

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

zu Heilbrunn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und

des Standes 30 Jahre alt, Standes

zu Heilbrunn wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem

Bräutigam, dem Vater der Braut und den drei aufgezählten

Zeugen, dem Vater des Bräutigams und des jungen Menschen

erklaert, öffentlich und freiwillig zu sein.

J H Schaffer

Maria Gertrud Mayer

Joseph Köster

Adolph Lensen

Heinrich Köster

Joseph Köster

Meyer

des
Heinrich
Brockers

Bürgermeisterei Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den sieben und zwanzigsten
des Monats November —, Hof mittags zwei — Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als —

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Schiefbahn

1) der Heinrich Brockers, fünf und zwanzig

und
der
Rosa
Catharina
Breuer.

Jahre alt, geboren zu Büttgen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Schneider wohnhaft zu Schiefbahn —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, vierjähriger Sohn des zu Büttgen
verstorbenen Oheims Peter Mathias Brockers und der ebenfalls
verstorbenen verewbliebenen Gertrud Juntermanns, welche die
Sohnen verewblieben waren und in dieser Hinsicht unwillig sind.

2) und die Rosa Catharina Breuer, Wittwe von
Peter Joseph Schlung, ein und dreißig —

Jahre alt, geboren zu Kleinenbrich Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Kleinfindlerin wohnhaft zu Schiefbahn —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, große jährige Tochter des zu Kleinenbrich
verstorbenen Oheims Johann Breuer und der ebenfalls
verstorbenen verewbliebenen Tida Meyer.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten November — und die
andere am fünfzehnten November dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: I. Laigabronst.

- 1, Geburts- und Heirathsurkunde vom ersten April achtzehnhundert acht
und dreißig.
- 2, Geburts- und Heirathsurkunde vom sieben und zwanzigsten April achtzehnhundert zwei und dreißig.
- 3, Heirathsurkunde des Wittens vom ersten August achtzehnhundert vierzig.
- 4, Heirathsurkunde des Wittens vom ersten Juli achtzehnhundert fünf und fünfzig.
- 5, Heirathsurkunde des Wittens vom neunten December achtzehnhundert sechs und zwanzig.
- 6, Heirathsurkunde des Wittens vom neunten October achtzehnhundert fünfzehn.
- 7, Heirathsurkunde des Wittens vom zweiten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig.

8, Starbe. Verkünden dem Gesetze nach...
9, Die Ehegatten für die Ehe...
in Bayern einzeln bei unter N^o 40, 41 und 42.

In der folgenden Registrirung:

Starbe. Verkünden dem Gesetze nach...
Februar dinstags den 1. d. J. 1863.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Brockers und Rosa Katharina Breuer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Brockers,
57 Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Franz Brockers, 27 Jahre alt, Standes
Ackerbau zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Franz Grips,
37 Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Peter Ruckes, 57 Jahre alt,
Standes Ackerbau, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Gaim des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den Conjurir-
anten und den Zeugnissen mit dem Namen des Mütter und
Bräutigams, welche nachher, obenstehend unterzeichnet sind.

Heinrich Brockers
Kaufmann
Joh. Mat. Loder
Math. Brockers
Franz Brockers
Franz Grips
Joh. Ruckes
Heinrich

Abgeschlossen mit mir...
Schiefbahn, den 31. December 1863.
Der Bürgermeister
Heinrich

Nr.	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunder.
4	Beckers Poffin mit Kersten Gubart	18. April
2	Beck Anna Gottrud mit Wienands Matfieb	11. Februar
19	Breuer Rupa Catharina " Brockers Gwinrif	24. Novbr.
19	Brockers Gwinrif " Breuer Rupa Catharina	24. "
1	Brockers Maria Elisabeth " Wierichs Johann Gwinrif	3. Februar
17	Hoeren Anna Catharina " Laube Hermann Friedrich Wilsalm	16. Novbr.
7	Eikoter Adm. mit Hostet Maria Catharina	28. August
15	Eser Maria Margaretha Gubartine mit Wejales Peter Gwinrif	4. Novbr.
3	Glaasmacher Carl Joseph mit Leven Jan Elisabeth	14. Februar
11	Heknen Gwisfina " Ingmanns Johann Wilsalm	10. October
13	Hoeren Maria Catharina " Jansen Hermann Joseph	26. October
7	Hostet Maria Catharina " Eikoter Adm.	28. August
10	Ingmanns Maria Catharina " Paasen Peter Johann	10. October
11	Ingmanns Johann Wilsalm " Heknen Gwisfina	10. "
13	Jansen Hermann Joseph " Hoeren Maria Catharina	26. "
4	Kersten Gubart " Beckers Poffin	18. April
9	Kueters Joseph " Koettges Gwinrif	7. October
16	Kules Anna Margaretha " Terporten Johann Gubart	6. Novbr.
17	Laube Hermann Friedrich Wils. mit Hoeren Anna Leven Jan Elisabeth mit Glaasmacher Carl Joseph Catharina	16. " 14. Februar
12	Mankertz Johann mit Wejales Maria Christina	26. October
18	Mayer Maria Gottrud " Schaffer Johann Gwinrif	26. Novbr.
8	Noeuer Margaretha " Rath Wilsalm	16. Septbr.
10	Paasen Peter Johann " Ingmanns Maria Catharina	10. October
8	Rath Wilsalm " Noeuer Margaretha	16. Septbr.
5	Reif Poffin " Wanders Johann	13. Juni
9	Koettges Gwinrif " Kueters Joseph	7. October
18	Schaffer Johann Gwinrif " Mayer Maria Gottrud	26. Novbr.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
14	Schinkels Maria Agnes mit Theissen Hermann	4. Novbr.
6	Sürder Anna Catharina Jacobine mit Winnikes Carl Joseph	11. August
16	Terporden Johann Gubard " Kules Anna Margaretha	6. Novbr.
14	Theissen Hermann " Schinkels Maria Agnes	4. Novbr.
5	Wanders Johann mit Reif Poggie	13. Juni
15	Weseler Jakob Geminus " Eser Maria Magdalena	4. Novbr.
2	Wiemands Mattheus " Becke Anna Gubardine	11. Februar
12	Wiefels Maria Grijpina " Hankertz Johann	26. Octbr.
1	Wierichs Johann Geminus " Brockers Maria Elisabeth	5. Februar
6	Winnikes Carl Joseph " Sürder Anna Catharina Jacobine	11. August

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
7.	Acker Maria Barbara mit Grips Martin Wilhelm	28 Juni
8	Acker Jof. Guinrich " Webers Maria Louise	28 "
12.	Bayler Maria Gustav " Heimes Gensuram Joseph	4 Septbr.
17	Beckers Anna Margaretha " Keiser Guinrich Joseph	5 Noobr.
2.	Berrischen Hulma Christina " Spersers Josephus Petrus	12 Februar
21	Burwich Guinrich " Weyer Maria Doffine	14 Noobr.
3	Boeckers Maria Elisabeth " Röhlen Johann Guinrich	20 Febr.
4	Brockers Anna Magdalena " Ungemanns Louisa Jof.	28 "
10	Brockers Johann Petrus " Effertz Agnes	11. Aug.
6.	Deufs Margaretha " Grundmans Jof. Wulf.	10 Mai
15	Dittges Simeon Wilhelm " Züllichmans Anna Cath.	20 Octbr.
10	Effertz Agnes " Brockers Jof. Petrus	11. Aug.
23	Erbers Catharina Margaretha " Lauer Guinrich	27 Noobr.
5	Fieles Johann Blasius " Fotten Marg. Elisabeth	9 Mai
19.	Goertz Petrus Anton " Theissen Cath. Elisabeth	14 Nov.
22.	Goertz Jof. Guinrich " Noever Anna Christina	24 "
18.	Goldstein Anna Maria " Kreuels Jof. Guinrich	6 "
7	Grips Martin Wilhelm " Acker Maria Barbara	28 Juni
6.	Grundmans Johann Wulfend. " Deufs Marg.	10 Mai
1	Hausee Simeon Wilhelm " Herken Maria Christina	16 Januar
12.	Heimes Gensuram Joseph " Bayler Maria Gustav	4 Septbr.
2	Spersers Jof. Petrus " Berrischen Hulma Christina	12 Febr.

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
15	Jüllichmanns Anna Luth. mit Dittges Frindorf Wilhelm	20 Octbr.
20	Junkers Peter Matfialb " Knützkes Margaretha	14 Novbr.
16	Krausz Gernardum " Oberger Anna Luth.	22 Octbr.
17	Keiser Gernardus Joseph " Beckers Anna Marg.	5 Novbr.
18	Kreuels Joh. Gernardus " Goldstein Anna Maria	6 Nov.
20	Knützkes Margaretha " Junkers Peter Matf.	14 "
23	Lauer Gernardus " Erbers Luth. Marg.	27 "
9	Lünnendorfer Joh. Peter " Strucker Anna Marg.	28 Juli
14	Lurenberg Gernardus " Lüsches Lucilia	16 Octbr.
22	Noeser Anna Spiridua " Goetz Joh. Gernardus	24 Novbr.
16	Oberger Anna Luth. " Krausz Gernardum	22 Octbr.
3	Röhlen Joh. Gernardus " Boeckers Marg. Elisabeth	20 Februar
11	Sohrangs Peter Matfialb " Vinnen Johanna Sibilla	30 Aug.
1	Staken Maria Spiridua " Hauser Frind. Wilf.	16 Januar
9	Strucker Anna Margaretha " Lünnendorfer Joh. Peter	28. Juli
13	Strucker Lual Gernardus " Lürder Marg. Doffia Lou. andina	9 Octbr.
13	Lürder Marg. Doff. Louardina " Strucker Lual Gernardus	9 "
14	Lüsches Lucilia " Lurenberg Gernardus	16 "
19	Theissend. Luth. Luth. " Goetz Peter Anton	14 Novbr.
3	Totten Marg. Elisabeth " Fiedes Joh. Matfialb	1. Mai
4	Ungermans Louard. Joseph " Boeckers Anna Marg.	28 Febr.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
11.	Vennen Johann Sibilla mit Lehrange Kat. Wittf.	30 Aug.
8	Weser Maria Luise " Aker Joh. Gumbel	28 Juni
21.	Weyer Maria Sophie " Beresch Gumbel	14 Nov.